

# Ältere Menschen als Opfer und als Straftäter

## Entwicklungsszenarien in der alternden Gesellschaft

Gerhard Spiess

### Inhalt

I.	Alternde Gesellschaft: Die Aussichten .....	162
1.	Drei Einflussgrößen auf die demografische Entwicklung: ‘Alterung von oben’, ‘Alterung von unten’, ‘Verjüngung von aussen’ .....	162
2.	Zur Methode der Projektion.....	167
II.	Das Alter als Risikofaktor: Womit zu rechnen ist.....	168
1.	Ist in der Schweiz mit mehr – und mit mehr älteren – Tätern zu rechnen? .....	169
a)	Altersabhängige Verteilung der registrierten Kriminalität.....	169
b)	Projektion: Bevölkerungsentwicklung und Tatverdächtigenaufkommen .....	172
2.	Ist in der Schweiz mit mehr älteren Verurteilten und Vollzugsinsassen zu rechnen?.....	175
a)	Altersabhängige Verteilung der Verurteilungen nach StGB.....	176
b)	Altersverteilung der Vollzugsinsassen.....	178
3.	Ist mit mehr – und mit mehr älteren – Opfern zu rechnen? Durch welche Delikte, welche Begehungsformen sind Ältere besonders gefährdet? .....	181
a)	Indikatoren des Opferrisikos im Hellfeld: Eigentumsdelikte.....	181
b)	Häusliche Gewalt im Hellfeld .....	183
c)	Bevölkerungsbefragungen (victim surveys) und Versicherungsstatistiken.....	184
aa)	Schweizerische Opferbefragung 2011 .....	184
bb)	Versicherungsstatistiken zu gewaltbedingten Verletzungen.....	185
cc)	Häusliche Gewalt und Gewalt gegen pflegebedürftige Personen .....	187
d)	Wachsende Zahl betreuungsbedürftiger Hochbetagter .....	190
e)	Jagd auf ‘LEO’: Alte Menschen als ‘Leicht Erreichbare Opfer’ .....	193
aa)	Ältere Menschen als Zielgruppe von Betrugsdelikten.....	193
bb)	Tatanreize durch Vermögenskonzentration in der Rentnergeneration: ‘Gelegenheit macht Diebe’.....	194
cc)	Situative Kriminalprävention: Tatanreize und Schutzmechanismen .....	195
f)	Altersspezifische Gefährdungen im Strassenverkehr.....	197
III.	Altersabhängige Gefährdungen: Zusammenfassung in Thesen .....	203
IV.	Chancen der demografischen Entwicklung: Ein Beispiel guter Praxis .....	206

## I. Alternde Gesellschaft: Die Aussichten

Die aktuelle demografische Entwicklung – die Zunahme der Lebenserwartung bei anhaltend niedriger Geburtenrate, der wachsende Anteil der älteren Generation an der Bevölkerung, die absehbare Zunahme der Zahl der Hochbetagten – beeinflusst viele Aspekte des gesellschaftlichen Lebens. In Bezug auf Kriminalität und Sicherheit ist das Alter der wichtigste Parameter: Altersabhängig ausgeprägt ist nicht nur die Häufigkeit polizeilicher Auffälligkeit als Tatverdächtiger, sondern auch das Risiko, Opfer einer Straftat oder einer schwerwiegenden Verletzung im Strassenverkehr zu werden.

Welche Auswirkungen der demografischen Entwicklung sind absehbar für das Kriminalitätsaufkommen, für Strafverfolgung und Strafvollzug, für das Unfallgeschehen? Wo sind besondere altersspezifische Gefährdungen erkennbar, welche Präventionsansätze sind angezeigt?

Um diese Fragen beantworten zu können, müssen die verfügbaren Daten zur altersabhängigen Risikoausprägung mit den Vorausberechnungen der absehbaren Bevölkerungsentwicklung zusammengeführt und bewertet werden.

### 1. Drei Einflussgrössen auf die demografische Entwicklung: 'Alterung von oben', 'Alterung von unten', 'Verjüngung von aussen'

Für die aktuelle Bevölkerungsstruktur wie für deren absehbare weitere Entwicklung spielen nicht nur 'natürliche', gleichwohl durch die soziale Entwicklung massgeblich beeinflusste, Faktoren wie die Geburtenhäufigkeit und die Lebenserwartung eine Rolle, sondern auch Wanderungsbewegungen. Nicht nur für die Schweiz insgesamt, sondern auch für die einzelnen Kantone kommt dabei der *räumlichen* Bevölkerungsbewegung infolge Zu- und Abwanderung deutlich grösseres Gewicht zu als der *natürlichen* Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Todesfälle.

So verzeichneten im Jahr 2011 die meisten Kantone (mit Ausnahme von Basel-Stadt; Glarus; Schaffhausen) noch einen Geburtenüberschuss; jedoch machte die natürliche Bevölkerungsbewegung lediglich 26% des mit +71.022 schweizweit insgesamt positiven Gesamtsaldos der Bevölkerungsbewegung aus (80.808 Lebendgeborene – 62.091 Verstorbene = + 18.717),

die räumliche Bevölkerungsbewegung dagegen 74% (148.799 Zuwanderungen – 96.494 Abwanderungen = + 52.305). Indessen ist bei tendenziell weiter ansteigender Lebenserwartung zugleich ab den 2030er Jahren ein negatives Geburtensaldo zu erwarten. Damit tritt zum Effekt der ‘Alterung von oben’ infolge steigender Lebenserwartung der inzwischen ins Rentenalter eintretenden relativ starken Generation der ‘Babyboomer’<sup>1</sup> der Effekt der ‘Alterung von unten’ infolge niedriger, für eine Reproduktion des Bevölkerungsbestandes nicht ausreichender Geburtenraten.

Die Auswirkungen der (auch europaweit beobachteten)<sup>2</sup> Verschiebungen der Altersstruktur konnten in der Schweiz durch den Effekt der ‘Verjüngung von aussen’, die Zuwanderung mehrheitlich 20- bis 40-jähriger Personen, bislang weitgehend kompensiert werden – mit der Folge, dass, anders als in Deutschland und anderen Nachbarländern, der Umfang der Bevölkerung im berufsaktiven Alter mittelfristig noch relativ stabil bleibt. Langfristig wird aber auch die Zuwanderung den Effekt der fortschreitenden Alterung nicht vollständig ausgleichen können.<sup>3</sup>

Alternative Szenarien der jeweiligen nationalen und regionalen Bevölkerungsvorausrechnung unterscheiden sich denn auch insbesondere in den Annahmen zu den Wanderungssalden, während die Annahmen zur mittelfristigen Entwicklung von Geburtenraten und Lebenserwartung in vergleichsweise geringerem Masse mit Unsicherheit behaftet sind. Das eidgenössische Bundesamt für Statistik (BFS) hat die künftige Entwicklung der Wohnbevölkerung der Schweiz bis zum Jahr 2060 in verschiedenen Szenarien vorausberechnet.<sup>4</sup> Nach der mittleren – wahrscheinlichsten – Variante wird im Vergleich zu 2010 eine Zunahme der Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2030 um 12%, bis 2050 um 15% erwartet, hierin der Bevölkerung ab 65 Jahren um ca. 75% bis 2030 und um ca. 85% bis 2050. Ab dem Jahr 2055 dürfte sich nach diesem Szenario die Bevölkerungszahl bei knapp 9 Millionen stabilisieren.

---

<sup>1</sup> Mitte der 1960er Jahre lag die Geburtenziffer Schweizer Frauen noch über 2,5; nach 1975 durchweg unter 1,6, zuletzt 2012 bei 1,5.

<sup>2</sup> European Commission, The 2012 Ageing Report, European Economy 4/2011.

<sup>3</sup> SCHMID BOTKINE CÉLINE/RAUSA-DE LUCA FABIENNE, Demografische Alterung und soziale Sicherheit, Bundesamt für Statistik BFS Neuchâtel, 2008, 6.

<sup>4</sup> Nachweise unter <[www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03.html)>.

„Das ‚mittlere‘ Szenario (A-00-2010) ist das Referenzszenario, welches die Entwicklungen der letzten Jahre fortschreibt und die in der Folge des Inkrafttretens der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr mit der EU beobachteten Trends einbezieht.“ .. „Das ‚mittlere‘ Szenario rechnet mit einem weiteren Wachstum der Bevölkerung der Schweiz bis 2055. Danach stabilisiert sich die Wohnbevölkerung. Ein Bevölkerungsrückgang ab 2020 oder ein anhaltendes Wachstum über das Jahr 2060 hinaus sind aber ebenfalls durchaus plausible Szenarien.

Die Zunahme der Lebenserwartung, vor allem aber der derzeitige Altersaufbau, hat eine beschleunigte Alterung der Bevölkerung zur Folge. Die Zahl der Personen im Ruhestandsalter wächst in den kommenden Jahrzehnten immer schneller.

Auch bei stärkerer Einwanderung kann die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter nicht gleich rasch ansteigen wie diejenige der Personen im Pensionsalter. Sowohl das Verhältnis der Personen ab 65 Jahren zu den Personen zwischen 20 und 64 Jahren als auch der Quotient zwischen den über 64-Jährigen und den Erwerbspersonen (20-64-Jährige) steigen in den nächsten 50 Jahren bedeutend und sehr schnell an.“<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Bundesamt für Statistik, Zukünftige Bevölkerungsentwicklung-Szenarien <[www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key/intro.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/03/blank/key/intro.html)>.

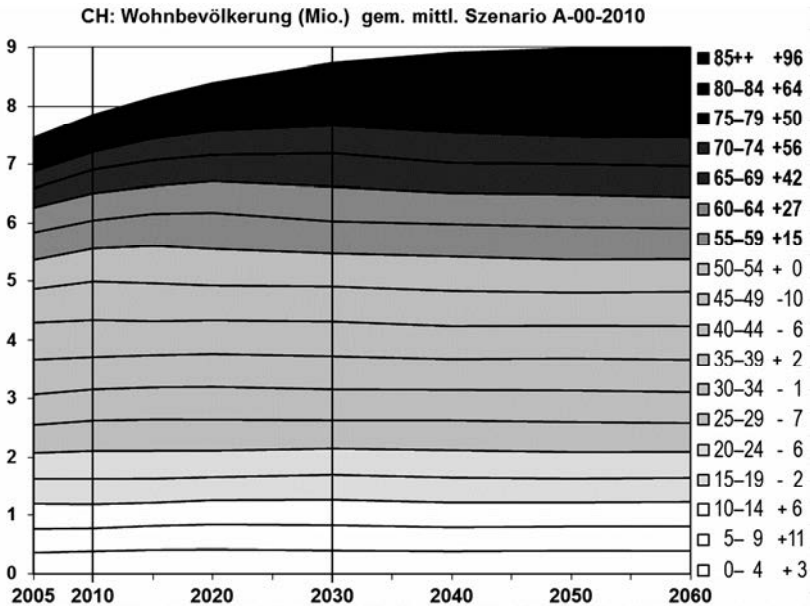


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung bis 2060 gem. Szenario A-00-2010; rechts: Änderungen des Umfangs der Altersgruppen 2030 gegenüber 2010 (%)

Erwartet wird – bei relativ konstantem Umfang der Bevölkerung bis zum Alter von 40 Jahren – im Vergleich zu 2010 eine Zunahme der Bevölkerung ab 65 Jahren um ca. 770.000 bis 2030, um ca. 1,2 Millionen bis 2060 (von 17% auf 24% 2030 und auf 28% 2060); hierin eine Zunahme der hochbetagten Bevölkerung ab 85 Jahren um ca. 180.000 bis zum Jahr 2030, um 500.000 bis 2060. Dies entspricht einer Zunahme des Bevölkerungsanteils der Hochbetagten ab 85 von 2,4% auf 4,2% bis 2030, langfristig gar einer Verdreifachung auf 7,6% bis 2060 (Abb. 2).

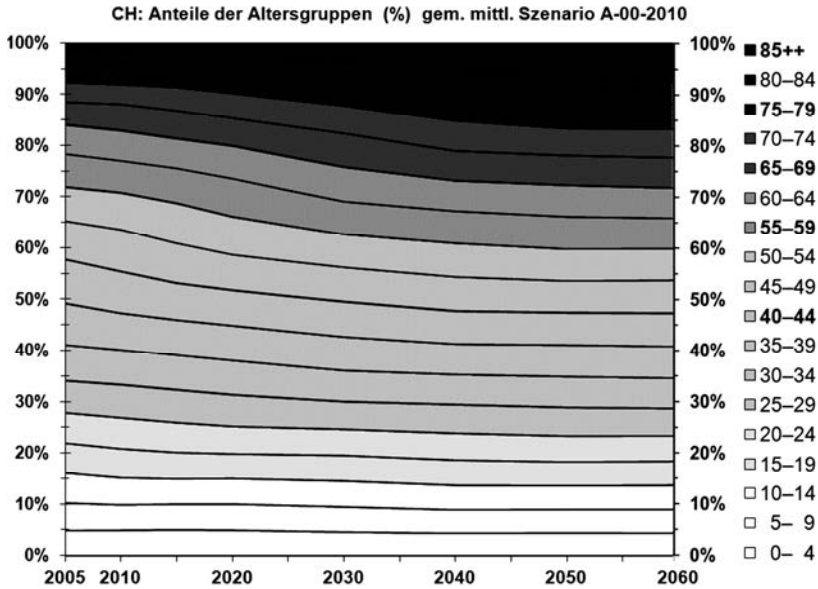


Abb. 2: Entwicklung der Bevölkerungsanteile der Altersgruppen

Eine entsprechende Zunahme von Umfang und Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen ist auch in anderen Ländern wie z.B. Deutschland absehbar. Im Vergleich zu den Nachbarländern stellt sich die in der Schweiz erwartete Bevölkerungsentwicklung jedoch dadurch vergleichsweise positiv dar, dass hier die günstigere Zuwanderungsbilanz als 'Verjüngung von aussen' den Effekt der 'Alterung von unten' aufgrund einer auch in der Schweiz niedrigen Geburtenrate bisher noch weitgehend ausgleichen konnte. Deshalb erfolgt die 'Alterung von oben' in der Schweiz auf einem (nahezu) stabilen Sockel einer mittelfristig noch umfangsmässig nahezu stabilen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, während in Deutschland der wachsenden Bevölkerung im Senioren- und Hochbetagtenalter eine absehbar starke Abnahme der jungen und berufsaktiven Jahrgänge gegenübersteht (Abb. 3).

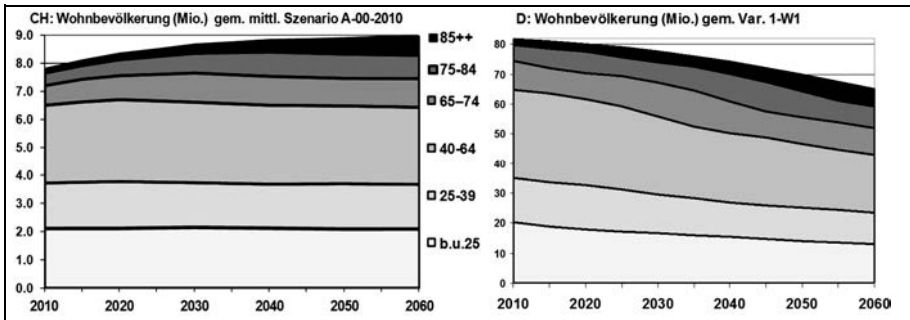


Abb. 3: Die für die Schweiz (links) und für Deutschland (rechts) vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung im Vergleich<sup>6</sup>

Auch wenn die Bevölkerungsentwicklung über einen längeren Zeitraum – insbesondere bei möglichen Veränderungen in der Wanderungsbilanz oder der Geburtenrate – sich im Detail anders darstellen kann, muss doch auch für die Schweiz als gesichert gelten, dass der Anteil wie auch der Umfang der Altersgruppen im Rentenalter und ganz besonders der Hochbetagten in einem bislang nicht beobachteten Ausmass weiter zunehmen wird. Daraus folgen – neben den absehbaren Anforderungen an das Pflegesystem – auch Konsequenzen für das Kriminalitätsgeschehen, die in Hinblick auf die Planung von Ressourcen in Polizei, Justiz und Strafvollzug von Belang sind. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Konsequenzen für die Aufgabe der zielgruppenbezogenen Prävention altersspezifisch erhöhter Risiken.

## 2. Zur Methode der Projektion

Die im Folgenden dargestellten Berechnungen *demografiebedingter* Effekte auf die Entwicklung des Tatverdächtigen- und Opferaufkommens beruhen auf der Kombination zweier Bezugsgrössen: (1.) der *gegenwärtig* beobachteten *relativen Häufigkeiten*, mit denen verschiedene Altersgruppen in der Schweiz als Tatverdächtige, Verurteilte, Strafvollzugsinsassen, als Opfer von Straftaten oder Verkehrsunfällen in Erscheinung treten; und (2.) der nach

<sup>6</sup> Darstellung für Deutschland nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, (mittlere) Variante 1 – W1.

gegenwärtigem Erkenntnisstand absehbaren Bevölkerungsentwicklung hinsichtlich Anteil und Umfang der verschiedenen Altersklassen.

Die Kombination dieser beiden Bezugsgrößen führt zu einer rechnerischen Abbildung oder *Projektion* der altersspezifischen Ereigniswahrscheinlichkeiten auf das Szenario der künftig erwarteten Bevölkerungsstruktur. Dabei handelt es sich um eine Modellrechnung, nicht um eine Vorhersage,<sup>7</sup> denn sicherlich werden, wie schon bisher, auch künftig neben demografischen auch weitere Einflussgrößen die kurz- wie langfristige Kriminalitätsentwicklung beeinflussen. Die hier angestellte Modellrechnung erlaubt dabei eine begründete Einschätzung derjenigen (und *nur* derjenigen) Effekte, die auf die absehbare demografische Entwicklung zurückgehen und deshalb – anders als weitere, derzeit noch nicht absehbare Einflüsse – bei der Abschätzung des Ressourcenbedarfs der beteiligten Institutionen sinnvollerweise schon heute einzubeziehen sind.

## II. Das Alter als Risikofaktor: Womit zu rechnen ist

Geschlecht und Alter sind die Parameter, die am stärksten sowohl mit der Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang stehen, als *Täter* (Tatverdächtiger) erfasst zu werden, als auch mit dem Risiko, als Opfer betroffen zu sein. Die mittelfristig absehbaren Änderungen im (absoluten) Umfang der verschiedenen Altersgruppen und in der Altersstruktur – auf Landes- wie auf kantonaler Ebene – sind nicht der einzige, aber ein wichtiger und bereits derzeit einschätzbarer Faktor in Hinblick auf allfällige künftige Veränderungen im Tatverdächtigen- wie im Opferaufkommen und damit von Belang für Interventions- und Präventionsstrategien, für die Planung von Handlungskon-

---

<sup>7</sup> SPIESS GERHARD, Kriminalprognose, in: KAISER/KERNER/SACK/SCHELLHOSS (Hrsg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg 1993, 286-294; zur Abgrenzung unbedingter und bedingter Vorausschätzungen SPIESS, GERHARD, Prophetie oder Prognose?, *Neue Kriminalpolitik* 8, 1996, 31-36; SPIESS GERHARD, Demografischer Wandel und altersspezifische Kriminalität. Projektion der Entwicklung bis 2050, in: NADERI ROBERT (Hrsg.), Auswirkungen demographischer Entwicklungen auf Sicherheitsfragen, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 128, 2009, 35-56.



zepten und Ressourceneinsatz der Polizei und anderer gesellschaftlicher Akteure auf dem Feld der Sicherheit:

- Haben wir à conto der demografischen Entwicklung mit mehr *älteren Tätern*, angesichts der erwarteten Bevölkerungszunahme *insgesamt* mit mehr Tätern zu rechnen?
- Haben wir mit mehr betagten *Strafvollzugsinsassen* zu rechnen?
- Haben wir mit mehr älteren *Opfern* zu rechnen? Durch welche Delikte, welche Begehungsformen sind Ältere besonders gefährdet?
- Welche Folgerungen ergeben sich für zielgruppenbezogene *Prävention*?

## 1. Ist in der Schweiz mit mehr – und mit mehr älteren – Tätern zu rechnen?

### a) Altersabhängige Verteilung der registrierten Kriminalität

Am Gesamtaufkommen der durch die Polizei registrierten und einem Tatverdächtigen zugeordneten Delikte nach StGB<sup>8</sup> sind die Altersgruppen schon immer in sehr unterschiedlichem Mass beteiligt. Dies gilt auch für die wesentlich kleinere Gruppe der schwerwiegenden Gewaltdelikte<sup>9</sup> (hier weiter gefasst als nach der Definition der Polizeilichen Kriminalstatistik: Tötungsdelikte einschl. Versuch; schwere Körperverletzung; Raub; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe, sexuelle Handlungen mit Kindern und mit Abhängigen (Art. 187-193 StGB); solche Gewaltdelikte im erweiter-

---

<sup>8</sup> 2011 entfielen in der Schweiz von den an die polizeiliche Kriminalstatistik übermittelten Straftaten 81% auf das Strafgesetzbuch (StGB), 13% auf das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), 5% auf das Ausländergesetz (AuG) sowie 1% auf weitere strafrechtliche Bundesnebengesetze. Verstösse gegen kantonale Gesetze oder Nebenstrafgesetze wie das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind nicht in der PKS nachgewiesen, somit auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen.

<sup>9</sup> Dazu schon STORZ RENATE, Gewaltkriminalität in der Schweiz, Bewährungshilfe 38, 1991, 22-36; RIBEAUD DENIS, Entwicklung des Gewaltverhaltens unter jungen Menschen in den letzten 20 Jahren. Versuch einer konsistenten Deutung scheinbar widersprüchlicher Ergebnisse, Soziale Sicherheit CHSS 2013, 35-45.

ten Sinne wurden im Jahr 2011 ca. 5% der registrierten Tatverdächtigen insgesamt, ca. 3% der Tatverdächtigen ab 60 Jahren zugeordnet.

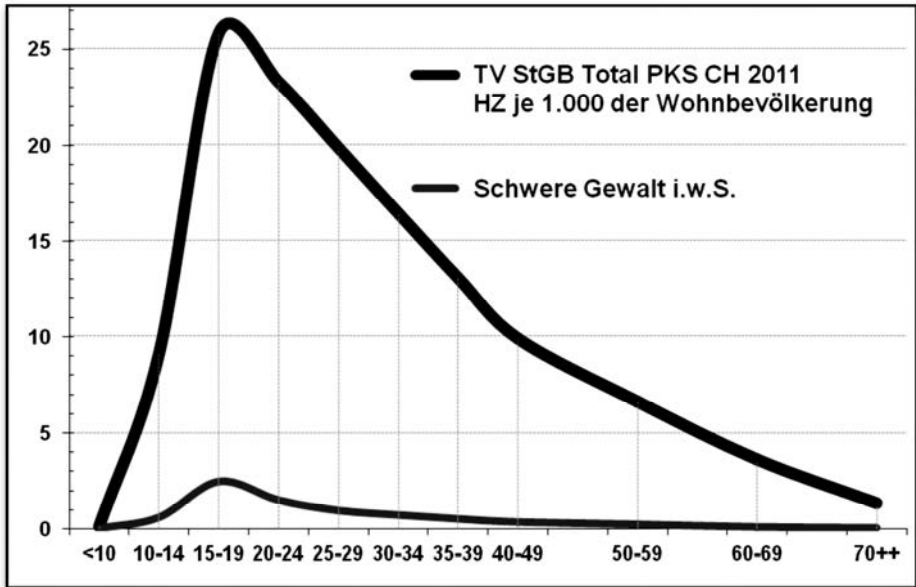


Abb. 4: Altersabhängige Häufigkeitszahlen der Tatverdächtigen, StGB insgesamt und schwere Gewaltdelinquenz i.w.S.

Im Vergleich zu ihrem Anteil am Gesamt der Tatverdächtigen (5.6%) weisen Tatverdächtige ab 60 Jahren insbesondere bei den folgenden Delikten überhöhte Anteile auf (in Klammern jew. abs. Zahl der Tatverdächtigen ab 60 J.):

	Prozent	(Anzahl)
Tatverdächtige nach StGB insgesamt (PKS 2011):	5,6	(4.361)
Unter den Delikten gegen Leib und Leben:		
Art. 117: Fahrlässige Tötung	23,5	(8)
Art. 125: Fahrlässige Körperverletzung	13,9	(76)
unter den gemeingefährlichen Delikten:		
Art. 222: Fahrlässige Brandstiftung	15,0	(117)
Art. 261: Rassendiskriminierung	13,3	(17)
unter den Delikten gegen die sexuelle Integrität:		
Art. 194: Exhibitionismus	10,5	(19)
Art. 198: Sexuelle Belästigung	8,6	(52)
Art. 197: Pornografie	8,3	(50)
Art. 187: Sexuelle Handlungen mit Kindern	7,6	(55)
unter den Vermögensdelikten:		
Art. 163: Betrügerischer Konkurs, Pfändungsbetrug	20,5	(31)
Art. 158: Ungetreue Geschäftsbesorgung	19,0	(50)
Art. 138: Veruntreuung	8,3	(146)
bei den Ehrdelikten:		
Art. 173: Üble Nachrede	15,7	(168)
Art. 174: Verleumdung	15,5	(131)
Art. 177: Beschimpfung	8,8	(520)

Würde man von den derzeit beobachteten Häufigkeitszahlen für die Bevölkerung *insgesamt* ausgehen, so würde man von der absehbaren weiteren Zunahme der Wohnbevölkerung der Schweiz (von 2011 auf 2020 um ca. 530.000 = 7%; von 2011 auf 2030 um ca. 870.000 = 11%) eine dementsprechende *Zunahme* der Zahl der Tatverdächtigen erwarten; bei einer Tatverdächtigenbelastung nach StGB von 9,8 je 1.000 der Wohnbevölkerung entspräche dies einer Zunahme der Tatverdächtigen um 5.000 bzw. 8.500 Personen bis zum Jahr 2020 bzw. 2030.

Eine solche *einfache Extrapolation* der Gesamtzahlen würde jedoch nicht die absehbaren Verschiebungen in der Altersstruktur der Bevölkerung (oben Abb. 2) berücksichtigen, die aufgrund der grossen Unterschiede in der Tatverdächtigenbelastung der Altersgruppen zu differentiellen Effekten führen muss: Wegen der höheren Belastung der Altersgruppen unter 50 wird sich bereits ein geringfügiger Rückgang der Jahrgangsstärken verhältnismässig stärker auswirken, während die erwartete starke Zunahme der älteren Bevöl-

kerungsgruppen wegen deren wesentlich geringerer Belastung auch entsprechend geringer zum Gesamtaufkommen beitragen wird (Abb. 5).

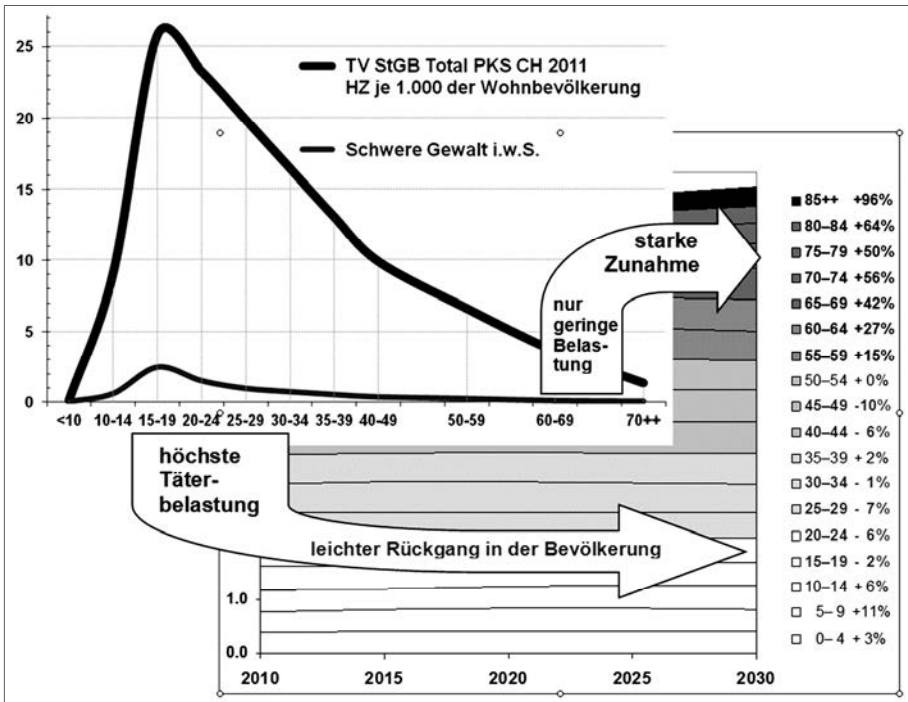


Abb. 5: Projektion der altersspezifischen Belastungszahlen auf die erwartete Entwicklung der Stärke der Altersgruppen

b) *Projektion: Bevölkerungsentwicklung und Tatverdächtigenaufkommen*

Aus dem hier angewandten Verfahren der *Projektion* – der Verrechnung der *altersspezifischen* Tatverdächtigenbelastung mit der erwarteten Entwicklung der Stärke der einzelnen *Altersgruppen* – ergeben sich die in Abb. 6 dargestellten *demografisch* bedingten Veränderungen im Mengengerüst der Tatverdächtigen.

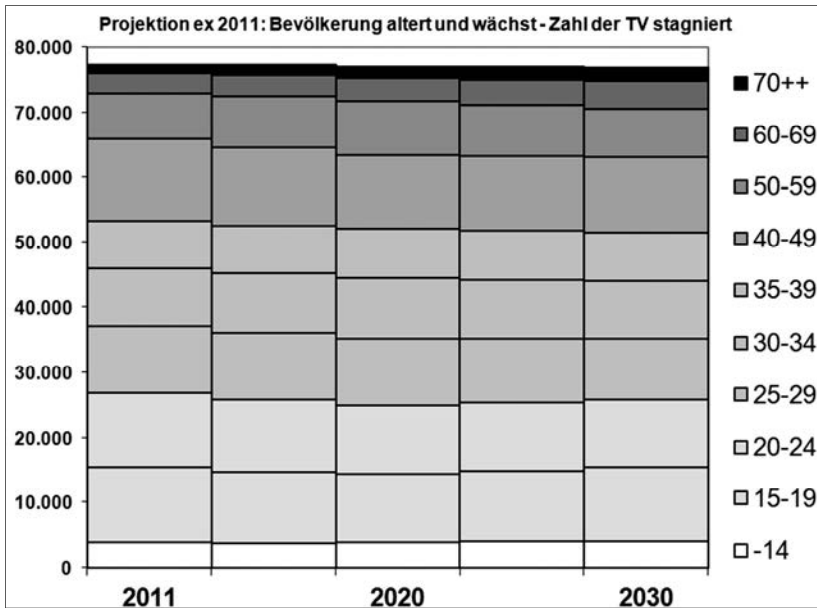


Abb. 6: Projektion der Zahl der Tatverdächtigen nach StGB bis 2030

Demnach resultiert – *trotz erwarteter Bevölkerungszunahme* – aus der veränderten Altersstruktur *keine Zunahme*, sondern sogar eine geringfügige Abnahme der Erwartungswerte für die Zahl der nach StGB Tatverdächtigen insgesamt, unter denen indessen der Anteil der Tatverdächtigen ab 60 Jahren von 6% auf 8% (und deren Zahl um ca. 1.900 auf ca. 6.300) zunimmt, der Anteil der Tatverdächtigen unter 60 von 94% auf 92% abnimmt – absolut: um ca. 2.300 TV, womit der Effekt einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um ca. 11% bis zum Jahr 2030 durch die veränderte Altersstruktur praktisch neutralisiert würde – jedenfalls, was die *Auswirkungen der demografischen Entwicklung* auf die Größenordnung des erwarteten Tatverdächtigenaufkommens angeht, unbeschadet allfälliger anderer Einflüsse auf das Kriminalitätsgeschehen. Die dargestellten demografisch bedingten Erwartungswerte können deshalb dazu dienen, hiervon abweichende *substanzielle* Änderungen von denjenigen quantitativen Veränderungen abzugrenzen, die *alleine* auf die demografische Veränderung zurückgeführt werden können.

Solche Berechnungen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung zeigen, wie unzutreffend die neuerdings in deutschen Medien verbreitete

Einschätzungen sind, die sich alleine auf die Abnahme der absoluten Zahlen von jungen Tatverdächtigen ('Beweis für erfolgreiche polizeiliche Präventionsarbeit') oder alleine auf die Zunahme der absoluten Zahlen von Tatverdächtigen im Pensionsalter stützen („Neuer Trend: Deutsche Rentner werden kriminell .. Offenkundig ist die Kriminalität bereits ein regelrechter Modespport unter den deutschen Senioren: Mehr als sechs Prozent aller Straftäter sind über 60 Jahre alt“).<sup>10</sup> Zur Einordnung: Der Anteil der ab 60-Jährigen an der Wohnbevölkerung Deutschlands beträgt ca. 27%.<sup>11</sup>

Stellt man die Vorausberechnung nicht für die Straftaten nach StGB insgesamt, sondern speziell für die Gruppe der *schwerwiegenderen Gewaltdelikte* an (hier, wie oben beschrieben, wesentlich weiter gefasst als nach PKS, einschliesslich sexueller Übergriffe und Handlungen an Kindern und Abhängigen), so wird infolge der demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2030 eine Zunahme des Anteils der *ab 60-Jährigen* Beschuldigten an dieser Gruppe von 2,8% auf 4% (in absoluten Zahlen: von 111 im Jahr 2011 um ca. 50 auf dann ca. 160 Beschuldigte) erwartet, während der Erwartungswert für die absolute Zahl der wegen schwerwiegender Gewaltdelikte einschl. sexueller Übergriffe Tatverdächtigen *unter 60 Jahren* um ca. 130 abnehmen sollte (Abb. 7). Aus der demografischen Entwicklung folgt – trotz einer Zunahme des Bevölkerungsumfangs – jedenfalls nicht die Erwartung einer entsprechenden Zunahme im Bereich der Gewaltdelinquenz.

---

<sup>10</sup> Deutsche Wirtschafts Nachrichten online am 2. Februar 2013 unter Berufung auf eine Medienäußerung des Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter.

<sup>11</sup> Nach Daten des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes <[www-genesis.destatis.de/genesis/online](http://www-genesis.destatis.de/genesis/online)>.

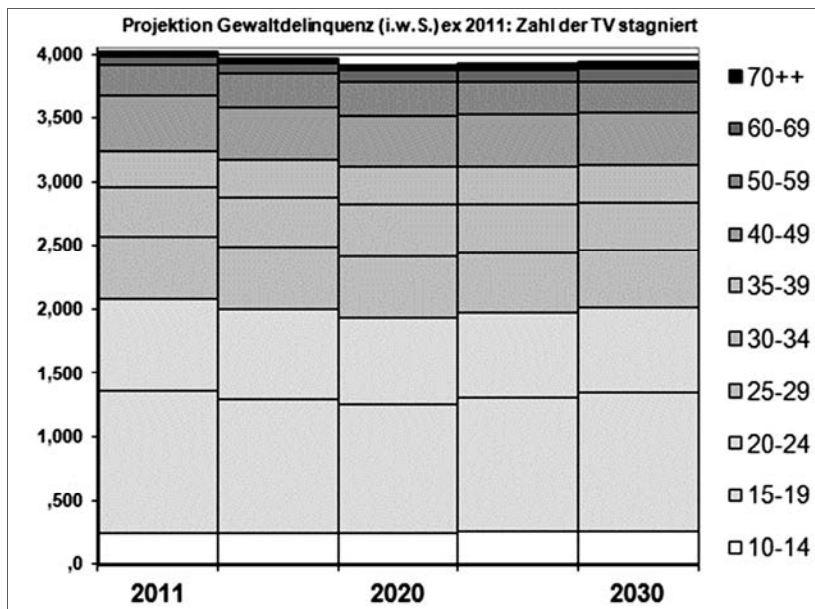


Abb. 7: Projektion der Zahl der Tatverdächtigen der Gewaltdelinquenz i.w.S.

Beim Vergleich der Delikte nach StGB insgesamt (oben Abb. 6) und der schwerwiegenderen Gewaltdelikte (Abb. 7) wird das erwartungsgemäss grössere Gewicht der Altersgruppen zwischen 15 und 25 bei den registrierten Gewaltdelikten erkennbar.

## 2. Ist in der Schweiz mit mehr älteren Verurteilten und Vollzugsinsassen zu rechnen?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik geht im Wesentlichen auf Anzeigen (Verzweigungen) durch Geschädigte oder (insbesondere bei Verkehrs- und BetmG-Delikten) aufgrund polizeilicher Ermittlungen zurück. Im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle stellt sie eine Verdachtsstatistik dar; die abschliessende rechtliche Bewertung der Strafbarkeit und Strafwürdigkeit obliegt der Justiz. Nur ein Teil der als tatverdächtig Registrierten wird verurteilt, und von diesen wiederum hat nur eine Minderheit Freiheitsstrafen wegen Delikten erheblicher Schwere zu verbüssen. Wie die Berechnungen zum Tatverdächtigenaufkommen zeigen, dürfte der Verfahrensanfall bei den

Gerichten trotz der erwarteten Bevölkerungszunahme jedenfalls demografiebedingt nicht zunehmen. Was die Entwicklung der Strafvollzugspopulation betrifft, ist neben der Entwicklung der registrierten Kriminalität allerdings die Entwicklung der justiziellen Sanktionspraxis eine wesentliche Einflussgrösse. Eine Untersuchung der Entwicklung der Sanktionspraxis in der Schweiz vor und nach der StGB-Revision mit der Zurückdrängung kurzer Freiheitsstrafen und der Einführung teilbedingter Strafen führte zum Ergebnis, dass der länger beobachtete Abwärtstrend bei den über 12- bis 24-monatigen Freiheitsstrafen durch die neuen teilbedingten Freiheitsstrafen kompensiert wurde; unter Einbeziehung aller un- und teilbedingten Strafen ergibt sich jedenfalls bislang „gesamthaft keine Veränderung im Total der effektiv zu vollziehenden Strafen“.<sup>12</sup>

a) *Altersabhängige Verteilung der Verurteilungen nach StGB*

Bei der Einschätzung demografiebedingter Effekte auf den Strafvollzug ist zu bedenken, dass mit dem Alter der Anteil von Verurteilungen wegen milderer Eigentums- und Vermögensdelikte abnimmt.

---

<sup>12</sup> FINK DANIEL/DUCOMMUN-VAUCHER STEVE, Das revidierte Sanktionenrecht im Vergleich, *Kriminalistik* (2) 2013, 123 -131 (128).



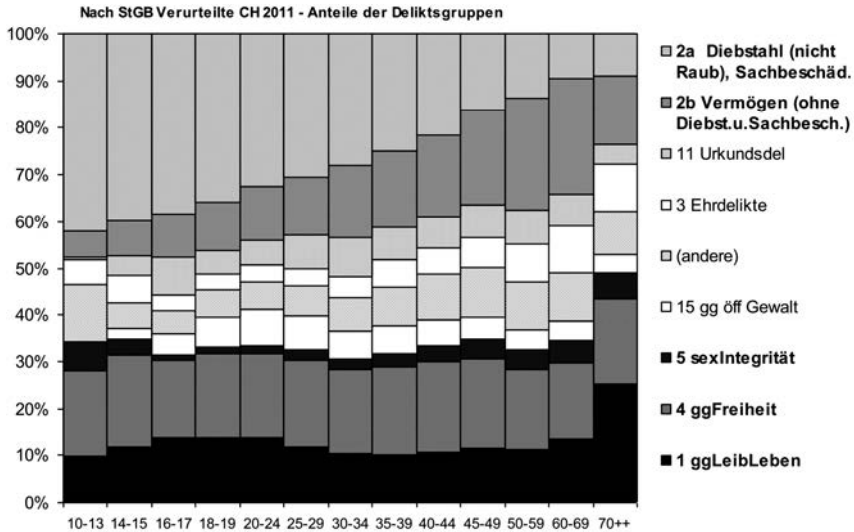


Abb. 8: Altersabhängige Anteile der Deliktgruppen nach StGB

Deutlich grösser ist erst ab dem Alter von 70 Jahren (bei allerdings sehr kleinen absoluten und Häufigkeitszahlen) der Anteil von Delikten gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit der Person und gegen die sexuelle Integrität.

Die *Häufigkeitszahlen* (HZ) in Relation zur Stärke der jeweiligen Altersgruppen in der Wohnbevölkerung<sup>13</sup> für die nach StGB Verurteilten zeigen, dass der Beitrag der älteren Straftäter zum Gesamtaufkommen an Verurteilten insgesamt sehr gering ist (Abb. 9).

<sup>13</sup> Auch hier in Relation zu je 1.000 der ständigen Wohnbevölkerung. Da nicht alle Verurteilten der Wohnbevölkerung an gehören, sind die Häufigkeitszahlen insoweit überschätzt.

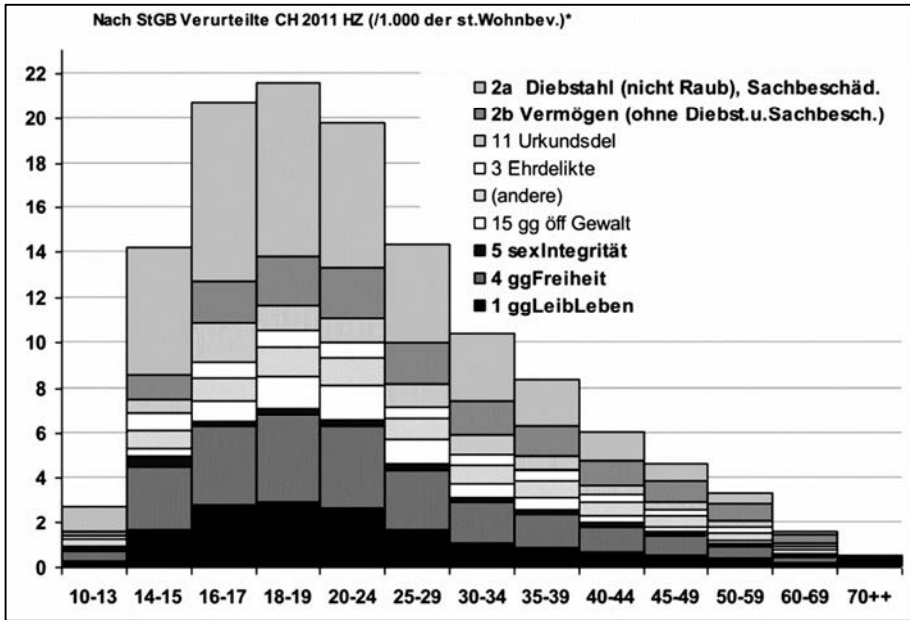


Abb. 9: Altersabhängige Häufigkeitszahlen der Deliktgruppen nach StGB

Von den Verurteilungen wegen Delikten gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit der Person und gegen die sexuelle Integrität entfallen 2,9% auf die 60 bis 69-Jährigen und 1,4% auf die ab 70-Jährigen. Gleichwohl handelt es sich um Delikte, die aufgrund ihrer Schwere häufig mit langen Freiheitsstrafen geahndet werden. Deshalb lässt die gestiegene und absehbar weiter steigende Zahl älterer Verurteilter und die gestiegene Lebenserwartung *Änderungen in der Altersstruktur im Strafvollzug* erwarten.

b) *Altersverteilung der Vollzugsinsassen*

Entsprechend der Altersverteilung der registrierten und abgeurteilten Kriminalität ist der Anteil der älteren Gefangenen gering, zumal unbedingte Freiheitsstrafen gegen Verurteilte ab 50 oder 60 Jahren eher selten verhängt werden. Zum Zuwachs an betagten Insassen trug und trägt indessen die Tendenz zur vermehrten Verhängung von langfristigen Verwahrungen und einer zunehmend restriktiven Entlassungspraxis bei. So nahm bis zur StGB-Revision die Zahl der Verwahrten bis zum Jahr 2006 pro Jahr um ca. zehn zu. „Be-

trachtet man alle Insassen Ende 1992 bzw. 2006 nach der Inhaftierungsdauer, so stellt man einen deutlichen Anstieg der langen Aufenthalte fest: bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 5 bis 10 Jahren sind es 76 (1992: 20), bei denen mit 10 bis 15 Jahren 36 (1992: 3) und bei denen mit über 15-jährigen Aufenthalten 24 (1992: 0).<sup>14</sup>

Die Mehrzahl der Vollzugsinsassen gehört den Altersgruppen zwischen 25 und 45 Jahren an (2011: 62%). Gab es 1985 im Schweizer Strafvollzug lediglich 201 Gefangene der Altersgruppe ab 50 Jahren, so waren es im Jahr 2000 bereits 300 und zuletzt (2011) 497 Gefangene; das entspricht nunmehr 13% der Gefangenen.

Mit Rücksicht auf eine gestiegene Zahl älterer Gefangener wurde in Singen, Baden-Württemberg, der bislang einzige deutsche ‘Seniorenknast’ für ca. 50 Insassen eingerichtet, die im Alter von mindestens 62 Jahren zu einer mindestens 15monatigen unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurden (zu etwa je 30% wegen Sexualdelikten, anderer Gewaltdelikte, betrügerischer Eigentumsdelinquenz). In weiteren deutschen Vollzugsanstalten wurden besondere Abteilungen für betagte Gefangene mit eingeschränkter Mobilität oder besonderem Pflegebedarf eingerichtet. – Die schweizweit erste Sonderabteilung ‘60plus’ für zwölf Strafgefangene im Rentenalter wurde 2011 in Lenzburg (Aargau) eingerichtet.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Eidgenössisches Departement des Innern EDI/BFS, Verwahrungen. Verurteilungen und Vollzug, Neuchâtel (BFS) 2007, 7. – Die Regelungen zur Verwahrung für Gewohnheitsverbrecher (Art. 42 aStGB) und geistig Abnorme (Art. 14/43 Ziff. 1.2 aStGB) wurden zum 1. Januar 2007 im revidierten Strafgesetzbuch durch Art. 64 (Verwahrung; lebenslängliche Verwahrung) ersetzt; dazu: BAUHOFFER STEFAN; MURISSET GEORGE, Anstalten des Strafvollzugs Etablissements pénitentiaires Stablimenti penitenziari. BFS, Bern 1998, insb. 13 f. Die Gesamtzahl der jährlichen Verurteilungen zu Massnahmen nach diesen Bestimmungen liegt nach 1985 (35) durchweg unter 30, seit 2007 unter 10. Die Zahl der Verwahrten im Massnahmenvollzug stieg von 1992 auf 2006 von 83 auf 218; am 30. Juni 2009/2010/2011 betrug sie jeweils 172/165/157, davon nach neuem Recht Verwahrte: 10/18/19 (unveröff. Sondererhebung des Bundesamtes für Justiz für die entspr. Jahre).

<sup>15</sup> <[www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung\\_strafvollzug/jva\\_lenzburg/jva\\_lenzburg.jsp](http://www.ag.ch/de/dvi/strafverfolgung_strafvollzug/jva_lenzburg/jva_lenzburg.jsp)>; Meldung vom 29. April 2011.

Abb. 10 zeigt (oben/links) die seit 1984 beobachtete und à conto der demografischen Entwicklung künftig erwartete Altersverteilung der Vollzugsinsassen sowie (rechts) die dementsprechend vorausberechnete Grössenordnung der absoluten Zahlen der älteren Insassen und der Insassen insgesamt.

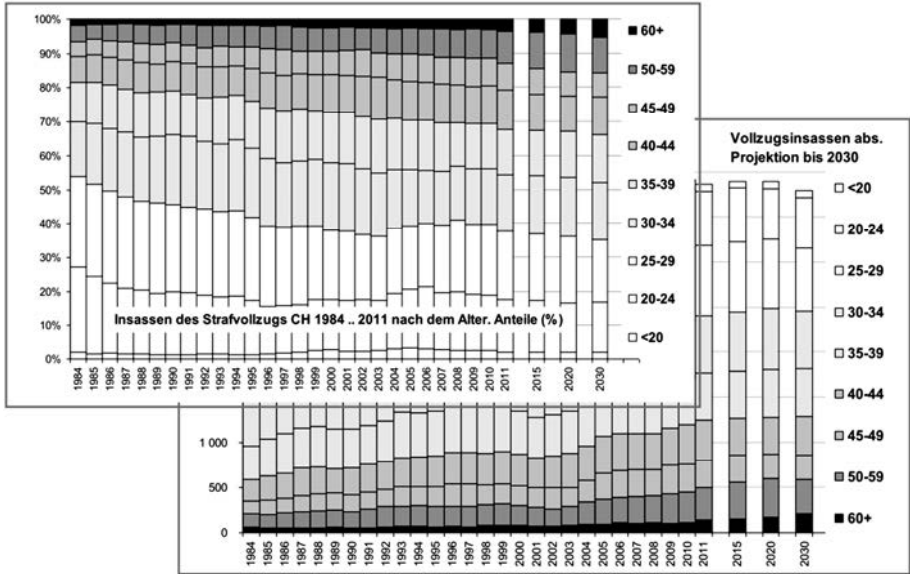


Abb. 10: Bisherige und hochgerechnete Altersverteilung der Vollzugsinsassen<sup>16</sup>

60 Jahre und älter waren 2011 136 Gefangene, das entspricht 3,5% der Insassen (1985: 1,6%). Schätzt man die Effekte der demografischen Entwicklung auf Basis der heutigen Gefangenensraten ein, so wird der erwartete Anteil der Gefangenen ab 50 Jahren bis zum Jahr 2030 von 13% auf 16%, der Anteil der Gefangenen ab 60 Jahren von 3,5% auf 5,4% weiter ansteigen. In absoluten Zahlen entspricht diese einer Zunahme bis 2030 in einer Grössenordnung von 90 bis 100 Gefangenen (auf dann ca. 600) im Alter ab 50, hierin von etwa zusätzlichen 65 bis 75 Gefangenen ab 60 Jahren (auf dann ca. 200). Gemessen an der Gesamtzahl der Gefangenen von heute ca. 3.900 (für

<sup>16</sup> Datenquelle: BFS, Statistik Mittlerer Insassenbestand je-d-19.03.05.02.05; Projektion ex 2011 anhand der Bevölkerungsvorausberechnung BFS, Szenario A-00-2010.

2030 erwartet: ca. 3.800) stellen die älteren und im Vollzug weiter alternden Gefangenen und Verwahrten eine verhältnismässig kleine Gruppe dar, die jedoch im Fall altersbedingt zunehmender Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit qualitativ erhebliche Anforderungen an den Vollzug stellt.

### 3. Ist mit mehr – und mit mehr älteren – Opfern zu rechnen? Durch welche Delikte, welche Begehungsformen sind Ältere besonders gefährdet?

#### a) Indikatoren des Opferrisikos im Helffeld: Eigentumsdelikte

Nicht nur das Tatverdächtigen- und Verurteiltenaufkommen weist eine typische (linksgipfelige) Altersverteilung auf. Auch das Risiko der Opferwerdung ist deutlich altersabhängig ausgeprägt (Abb. 11).

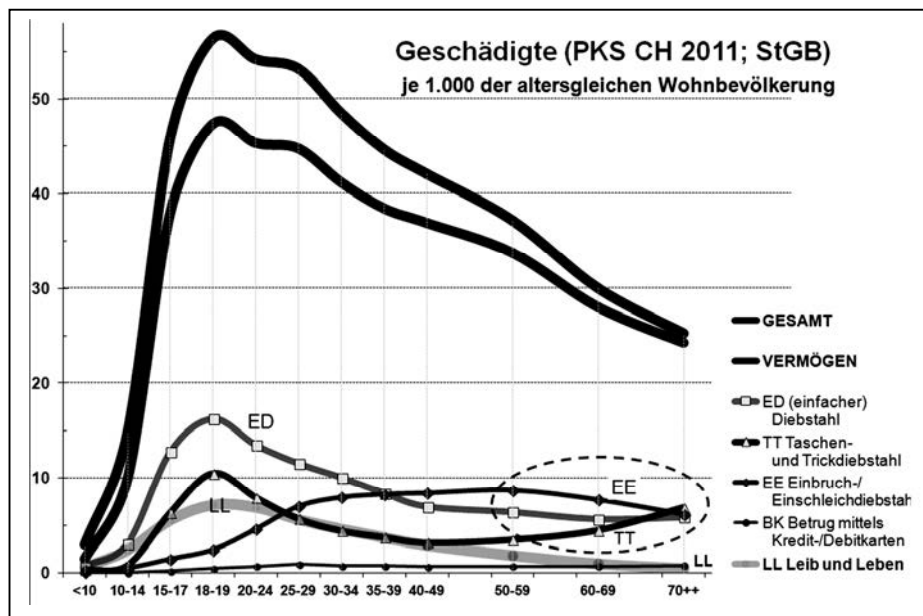


Abb. 11: Altersabhängige Häufigkeitszahl Geschädigter, Delikte nach StGB

Es sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die am häufigsten als Geschädigte von Eigentumsdelikten und als Opfer von Gewaltdelikten registriert werden.

Unter der Gesamtheit der im Jahr 2011 polizeilich als Geschädigte/Opfer Registrierten insgesamt (N=320.988 natürliche Personen mit Angaben zum Alter) fanden sich 8% (25.720) im Alter von 60 bis unter 70 Jahren und weitere 7% (23.568) im Alter ab 70 Jahren; zusammen waren 15% der registrierten Geschädigten im Alter ab 60 Jahren bei einem Bevölkerungsanteil dieser Gruppen von 23% (60 bis unter 70 Jahre: 11% ; 70 Jahre und älter: 12%).

Bei den Delikten gegen Leib und Leben waren demgegenüber nur 4% der Geschädigten 60 bis unter 70 Jahre alt, 2% 70 und älter; bei den Vermögensdelikten insgesamt jeweils 8%.

Überrepräsentiert waren dagegen Geschädigte (ab 60 bis unter 70 | ab 70 Jahren) bei den folgenden Deliktsgruppen:<sup>17</sup>

	Altersgruppe: (60 b.u. 70   70+)
zum Vergleich: Geschädigte insgesamt	( 8%   7%)
Entreissdiebstahl	( 7%   16%)
Taschendiebstahl	(11%   16%)
Trickdiebstahl	(14%   32%)
Darlehensbetrug	( 9%   31%)
Wucher	( 3%   43%)
Einbruchdiebstahl	(10%   8%)
Einschleichdiebstahl	( 9%   11%)
EDV-Betrug, insb. mittels erbeuteter Debit- und Kreditkarten	(11%   14%)

Nicht ohne Grund richtet die Polizei ihre Aufklärungsbemühungen bei den Senioren auf den Bereich betrügerischer Handlungen, bei denen die Täter häufig ältere Menschen zu schädigen suchen; mit der demografischen Entwicklung wird dieser Bereich der Prävention weiter an Bedeutung gewinnen. In Deutschland werden neben dem bekannten Enkeltrick zunehmend auch betrügerische Schockanrufe beobachtet.<sup>18</sup> Neuartige Begehungsformen set-

---

<sup>17</sup> Eigene Berechnung nach PKS-Tabelle Strafgesetzbuch (StGB): Straftaten und geschädigte Personen, su-d-19.03.02.02.04\_2100\_CP\_Leses, BfS, Jahr 2011.

<sup>18</sup> Beim Enkeltrick wird den Geschädigten – vorzugsweise am Telefon („rate mal, wer da anruft!“) – ein Verwandtschaftsverhältnis (zumeist „Enkel“) vorgetäuscht, um Geldbeträge zur Abwendung einer akuten Notlage zu erbitten, die einem Boten übergeben werden sollen. Bei Schockanrufen wird (in Deutschland derzeit gehäuft bei betagten russischsprachigen Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion) ein

zen neben klassischen Formen betrügerischer Haustürgeschäfte, Gewinnversprechen und Kaffeefahrten inzwischen auch auf das von Senioren zunehmend genutzte Internet zur Anbahnung und als ‘Türöffner’ oder zur Unterschiebung angeblich rechtsverbindlich eingegangener Vertragsschlüsse (‘Abfallen’). Gerade Senioren sind über die Risiken wie über ihre Widerrufsrechte bei solchen Geschäften oft nicht zureichend informiert oder fühlen sich einem Widerspruchsverfahren nicht gewachsen (geringe Beschwerdekompetenz).

b) *Häusliche Gewalt im Hellfeld*

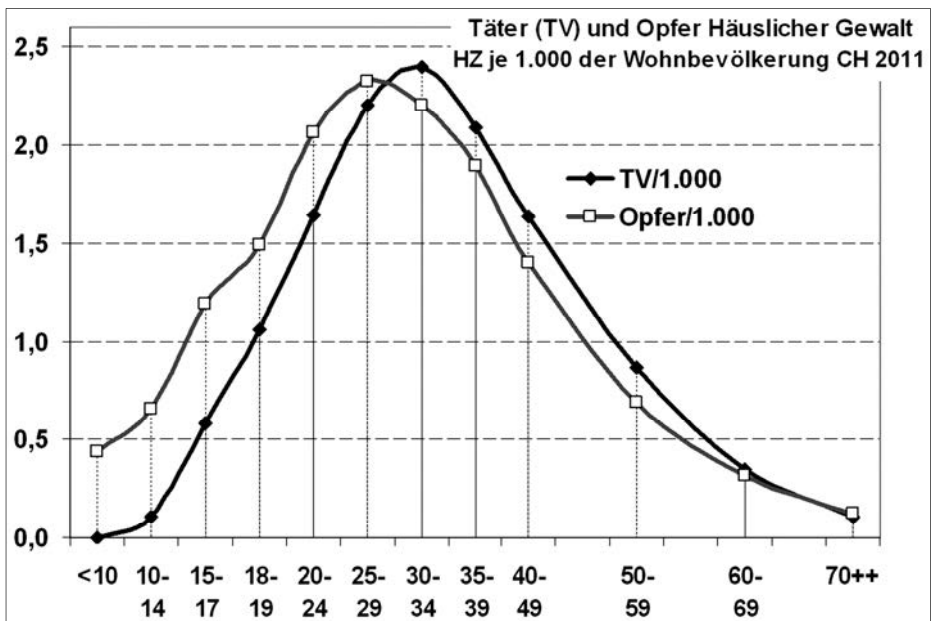


Abb. 12: Täter und Opfer häuslicher Gewalt: HZ je 1.000 der Altersgruppe<sup>19</sup>

schwerer Unfall oder die Verhaftung eines Angehörigen vorgetäuscht mit der dringlichen Aufforderung, einem beauftragten vorgeblichen Anwalt eine grössere Geldsumme für Operations- oder Kautionskosten bar auszuhändigen.

<sup>19</sup> Datenquelle: Eigene Berechnung nach BFS, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Schweiz 2011: Straftaten häuslicher Gewalt und beschuldigte Personen (N=8.208);

Auch im Bereich der häuslichen Gewalt<sup>20</sup> findet sich in den Hellfelddaten der PKS die höchste Opferbelastung im Alter zwischen 20 und 50 Jahren; auch Kinder und Jugendliche sind im Hellfeld in höherem Masse gefährdet als Senioren (Abb. 12).

Allerdings ist bei Gewaltvorkommnissen generell, insbesondere aber bei Gewalt im sozialen Nahraum sowie bei Opfern mit geringer Beschwerdekompentenz (Kindern; pflegebedürftigen, hilflosen Personen) auch hier von einem überdurchschnittlich hohen Dunkelfeld nicht angezeigter und deshalb nicht registrierter Übergriffe auszugehen

c) *Bevölkerungsbefragungen (victim surveys) und Versicherungsstatistiken*

Wichtige Quellen zur Einschätzung altersspezifischer Gefährdungen sind neben der Polizeilichen Kriminalstatistik, die nur das Hellfeld der meist durch Anzeigen Geschädigter bekanntgewordenen Viktimisierungen abbildet, insbesondere Bevölkerungsbefragungen ('Opferbefragungen', victim surveys), die auch einen Teil des Dunkelfelds nicht angezeigter, nicht registrierter Delikte in der Bevölkerung oder in Teilpopulationen erfassen können<sup>21</sup>.

aa) *Schweizerische Opferbefragung 2011*

Aktuelles Beispiel ist die *schweizerische Opferbefragung 2011* bei 2.000 repräsentativ ausgewählten Befragten ab 16 Jahren, durchgeführt im Auftrag

---

Straftaten häuslicher Gewalt und geschädigte Personen (N=8.597). Häufigkeitszahlen (HZ) je 1.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung der Schweiz.

<sup>20</sup> S. dazu BFS: Polizeilich registrierte häusliche Gewalt, Übersichtspublikation Neuchâtel 2012 <[www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.165549.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.165549.pdf)>. Danach findet sich im Längsschnitt ein Rückgang der Fälle häuslicher Gewalt, dagegen eine Zunahme bei schweren Fällen physischer Gewalt.

<sup>21</sup> Zu den bevölkerungsrepräsentativen Opferbefragungen gehören insbesondere mehrere Erhebungen – zuletzt 2005 – im Rahmen des International Crime Victimization Survey (ICVS) unter Beteiligung der Schweiz (KILLIAS MARTIN/HAYMOZ STÉPHANIE S./LAMON PHILIPPE, Swiss Crime Survey: Die Kriminalität in der Schweiz im Lichte der Opferbefragungen von 1984 bis 2005, Bern 2007).



der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und wissenschaftlich betreut durch das Kriminologische Institut der Universität Zürich, das zudem detaillierte Analysen für einzelne Städte (für Zürich auf Basis von 504 Befragungsteilnehmern)<sup>22</sup> erstellte. Die Studie zeigte für die Schweiz eine Zunahme bei Gewaltdelinquenz (Tätlichkeiten mit Körperverletzung sowie Drohungen) von 7% auf 10%; Gewalt im öffentlichen Raum betrifft vorwiegend die Altersgruppe bis 26 Jahre im Rahmen alterstypischer Freizeitaktivitäten, über 40-Jährige dagegen kaum.

*bb) Versicherungsstatistiken zu gewaltbedingten Verletzungen*

Gestützt wird dieser differenzierende Befund für die Schweiz auch durch Statistiken der *Suva* als grösster Trägerin der *obligatorischen Unfallversicherung*, wonach gewaltbedingte Verletzungen in der Freizeit „seit Mitte der 90er-Jahre beschleunigt und massiv zugenommen“ haben – und zwar ausschliesslich im öffentlichen Raum.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> KILLIAS MARTIN/STAUBLI SILVIA/BIBERSTEIN LORENZ/BÄNZIGER MATTHIAS/IADANZA SANDRO, Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung in der Stadt Zürich. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung Zürich (Institut für Kriminologie an der Universität Zürich), 2011.

<sup>23</sup> LANFRANCONI BRUNO, Neuer Höchststand der Gewalt unter jungen Menschen. Ergebnisse der Statistik der Unfallversicherung nach UVG. Luzern (Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG SSUV) 2011, <[www.suva.ch/gewaltstudie-2011.pdf](http://www.suva.ch/gewaltstudie-2011.pdf)>, 3.

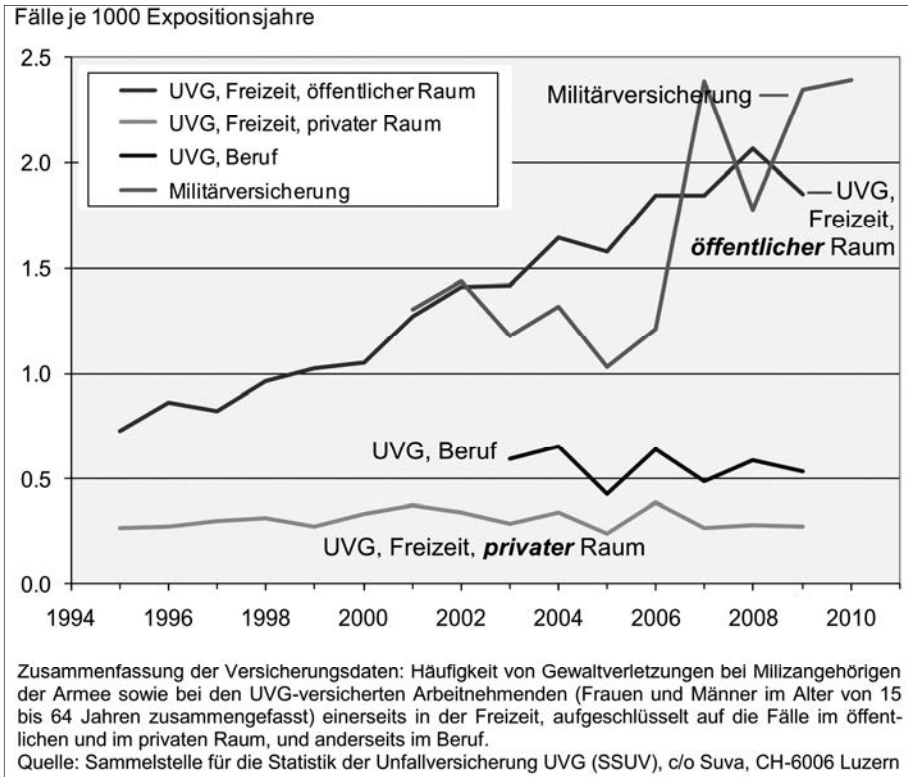


Abb. 13: Versicherungsdaten zu Gewaltverletzungen in Beruf und Freizeit

Abb. 13 zeigt die Zusammenfassung der Versicherungsdaten zur Häufigkeit von Gewaltverletzungen bei UVG-Versicherten einerseits in der Freizeit, aufgeschlüsselt auf die Fälle im öffentlichen und im privaten Raum, und andererseits im Beruf sowie bei Milizangehörigen.<sup>24</sup> „Besonders stark betroffen sind junge Männer zwischen 15 und 24 Jahren. Die Vorfälle haben sich zunehmend ins Wochenende, in die grossen Städte und in die Stunden nach Mitternacht verlagert.“ „Auch in der Militärversicherung haben die gewalt-

<sup>24</sup> Schaubild aus: LANFRANCONI (FN 23), 33, Grafik 36.

bedingten Verletzungen junger Milizangehöriger zugenommen. Rund 40 Prozent der Fälle ereignen sich im Ausgang oder im Urlaub.<sup>25</sup>

Gewaltvorfälle im öffentlichen Raum (und deren in der Schweiz beobachtete Zunahme) sind somit stark an Veränderungen von Lebensstil und Freizeitverhalten der jüngeren und jungerwachsenen Bevölkerungsgruppen gebunden<sup>26</sup> und betreffen infolgedessen (auf der Täter- wie auf der Opferseite)<sup>27</sup> diese, nicht jedoch die Gruppe der Älteren. Für eine Zunahme der Gefährdung der älteren Generation finden sich hier somit keine Anhaltspunkte.

*cc) Häusliche Gewalt und Gewalt gegen pflegebedürftige Personen*

Weitaus weniger sichtbar und schwerer zu erfassen sind Gewaltvorfälle, die sich nicht im öffentlichen Raum abspielen. Die schweizerische Opferbefragung 2011 wurde deshalb ergänzt und vertieft durch eine Zusatzerhebung zur häuslichen Gewalt mit mehr als 8.000 via Internet oder Telefon Befragten (KILLIAS u.a. 2012). „Rund 1.3% der Frauen und 0.5% der Männer erlebten in den Jahren 2009 oder 2010 häusliche Gewalt, wobei Tötlichkeiten und Drohungen weitaus häufiger in Erscheinung traten als Sexualdelikte. Die Täter waren überwiegend die Partner der Opfer. Eine Intervention der Polizei direkt am Tatort fand in 10% bis 15% der Fälle statt. In nur wenigen Fällen wurden anschliessend Strafverfahren eröffnet, die dann jedoch alleamt wieder eingestellt wurden.“ „In 51.7% der Fälle von häuslicher Gewalt stand (mindestens einer) der Täter zum Zeitpunkt des Übergriffs mit dem

---

<sup>25</sup> SUVA Medienmitteilung 30. August 2011; ausführlicher bei LANFRANCONI (FN 23).

<sup>26</sup> Zur Bedeutung veränderten Freizeitverhaltens von Jugendlichen und Jungerwachsenen für die Zunahme von Gewaltvorkommnissen s. insb. und m.w.N.: MARTIN KILLIAS/SANDRINE HAYMOZ/NORA MARKWALDER/SONIA LUCIA/LORENZ BIBERSTEIN, Prävention ohne Trendanalyse? Mythen und Trends zur Jugendkriminalität in der Schweiz, in: SCHWARZENEGGER C./MÜLLER J. (Hrsg.), Jugendkriminalität und Prävention. Zweites Zürcher Präventionsforum, Zürich 2010, 21-64.

<sup>27</sup> Analysen der Täter-Opfer-Konstellationen anhand von (deutschen) Polizeidaten zeigen, dass die polizeiliche registrierte Gewalt, insbesondere Gewalttätigkeit im öffentlichen Raum sich ganz überwiegend jeweils innerhalb derselben Altersgruppe abspielt (SPIESS GERHARD, Jugendkriminalität in Deutschland – zwischen Fakten und Dramatisierung. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde <[www.uni-konstanz.de/rtf/gs/G.Spiess-Jugendkriminalitaet.htm](http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/G.Spiess-Jugendkriminalitaet.htm)>).

Opfer in einer Beziehung und in 17.8% handelte es sich um einen Ex-Partner oder -Freund. Von den übrigen Verwandten ging am häufigsten vom Vater Gewalt aus.“ „Die gewonnenen Resultate lassen .. darauf schliessen, dass die Rate von häuslicher Gewalt seitens aktueller Partner in den letzten Jahren in etwa stabil geblieben ist und seitens der Ex-Partner etwas zurückging. Die seit 2004 verstärkten Massnahmen gegen häusliche Gewalt scheinen somit eher Gewalt seitens von Ex- als seitens aktueller Partner vermindert zu haben.“ Am meisten gewaltgefährdet sind Frauen durch ihren Partner. Die Befunde stimmen weitgehend mit der PKS 2011 überein, wonach Täter in 53.4% der Fälle der Partner und in 24.3% der Ex-Partner war. „Insgesamt waren 22% der Opfer häuslicher Gewalt in Kontakt mit der Polizei.“<sup>28</sup> Das erhebliche Dunkelfeld in diesem Bereich kann deshalb nur durch Bevölkerungsbefragungen (victim surveys) aufgehellert werden. Zur statistisch abgesicherten Erfassung von Veränderungen bei seltenen Ereignissen wie Gewaltvorkommnissen in den verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen bedarf es allerdings jeweils hinreichend grosser Bevölkerungsstichproben.

Durch Umfragen besonders schwierig zu erreichen sind dabei hochbetagte und häuslich oder institutionell gepflegte Menschen. Um das spezifische Viktimisierungsrisiko dieser Gruppe aufzuhellen, wurden in Deutschland zielgruppenbezogene Sondererhebungen im Rahmen einer durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“<sup>29</sup> durchgeführt, und

---

<sup>28</sup> KILLIAS MARTIN/STAUBLI SILVIA/BIBERSTEIN LORENZ/BÄNZIGER MATTHIAS, Häusliche Gewalt in der Schweiz. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011, Zürich (Kriminologisches Institut der Universität) 2012, 2; 13; 24.

<sup>29</sup> GÖRGEN THOMAS (Hrsg.), Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen, Frankfurt a.M. 2010; GÖRGEN T., Viktimisierung von Senioren – empirische Daten und Schlussfolgerungen für eine alternde Gesellschaft, in: FREVEL B./ BREDTHAUER R. (Hrsg.), Empirische Polizeiforschung XII: Demografischer Wandel und Polizei, Frankfurt a.M. 2010, 123-147; RABOLD S./GÖRGEN T., Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen durch ambulante Pflegekräfte – Ergebnisse einer Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ambulanter Dienste, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 40 (5), 2007, 366-374; GÖRGEN T./RABOLD S./HERBST S., Ist die Hand, die pflegt, auch die Hand, die schlägt? Ergebnisse einer Befragung ambulanter Pflegekräfte zur Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen in der häuslich-profes-

zwar – neben der Auswertung von 300 Polizeiakten zu bekanntgewordenen täuschungsbasierten Eigentumsdelikten an Senioren – durch die Befragung einer Sonderstichprobe von 3.000 40- bis 85-Jährigen sowie von 500 ambulanten Pflegekräften, ferner durch 178 Interviews mit zuhause pflegenden Angehörigen, Pflegedienstmitarbeitern und Pflegebedürftigen.

Die Befragungsergebnisse bestätigen insgesamt, dass die subjektive wie die objektive Sicherheitslage für die Mehrheit der über 60-Jährigen relativ gut ist. Ältere Menschen haben auch unter Einbeziehung von Dunkelfelddaten ein nur geringes Risiko, Opfer von Straftaten zu werden. Auch kann keine übertriebene Kriminalitätsfurcht älterer Menschen festgestellt werden. Das Risiko, Opfer zu werden, wird im allgemeinen rational (nicht übertrieben) eingeschätzt, gleichzeitig antizipieren ältere Menschen ihre höhere Verletzlichkeit und verhalten sich häufig protektiv, indem sie erkennbare Risiken meiden und – häufiger als jüngere Bürger – besondere Schutzvorkehrungen treffen, wie sie von der Polizei empfohlen werden.

„Zu den Bereichen besonderer Gefährdung zählt auch der Komplex der Misshandlung und Vernachlässigung pflege- und hilfebedürftiger älterer Menschen. Hier zeigen sich im Hinblick auf Erkennbarkeit und Interventionsmöglichkeiten besondere Problemlagen. Während sich Gefährdungen im so genannten ‘dritten Lebensalter’ (d.h. etwa bei den 60-80-Jährigen, die heute ganz überwiegend nicht auf Pflege angewiesen sind) auf der Basis der vorhandenen Dunkel- wie Hellfelddaten inzwischen recht verlässlich quantifizieren lassen, bestehen in Bezug auf Hochaltrige und Pflegebedürftige Unschärfen. Hohes Lebensalter, Krankheit, Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit gehen tendenziell mit erhöhter Anfälligkeit gegenüber etwaigen Viktimisierungsversuchen einher, ferner mit einer reduzierten Fähigkeit, im Falle der Opferwerdung Anzeige zu erstatten oder sich in anderer Weise selbst um Hilfe und Abhilfe zu bemühen.“<sup>30</sup>

---

sionellen Pflege. Hannover 2006 (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. KFN-Materialien für die Praxis, Nr. 4).

<sup>30</sup> GÖRGEN THOMAS, Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Lebensalter. Die Kriminalpolizei, September 2010; ausführlicher: GÖRGEN T./HERBST S./KOTLENGA S./NÄGELE B./RABOLD S., Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im Leben älterer Menschen – Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen, Berlin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2009.

d) *Wachsende Zahl betreuungsbedürftiger Hochbetagter*

Neben der Sicherstellung der benötigten Pflegedienstleistungen und Pflegeplätze für die wachsende Gruppe Pflegebedürftiger wird die Kontrolle der Pflegequalität, aber auch der rechtlichen Betreuung oder Beistandschaft für selbst nicht mehr entscheidungsfähige Personen, in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Dies wird deutlich, wenn die heute absehbaren Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die künftigen Zahlen der altersbedingt dementen Personen in der Schweiz kalkuliert werden.

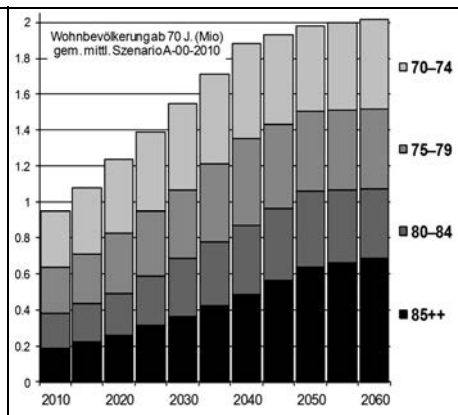
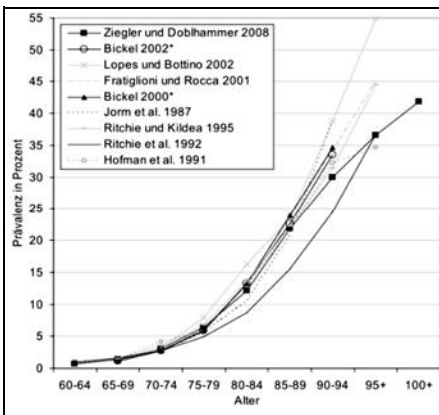


Abb. 14: Demenzprävalenz (in %) nach dem Alter in verschiedenen Meta-Studien

Abb. 15: Erwartete Entwicklung der Bevölkerung ab 70 Jahren gem. Szenario A-00-2010

Nach vorliegenden Meta-Studien<sup>31</sup> (Abb. 14, links) nimmt der Anteil der Demenz-Erkrankten bis zum Alter von 75 Jahren auf mehr als 5%, bis zum Alter von 85 Jahren auf mehr als 20%, bis zum Alter von 95 Jahren auf mehr als 35% zu. Mit der gestiegenen Lebenserwartung<sup>32</sup> wird die Zahl der Hochbetagten weiter ansteigen (Abb. 15, rechts). Von den im Jahr 2000 geborenen

<sup>31</sup> ZIEGLER UTA/DOBLHAMMER GABRIELE, Rostock Center Discussion Paper no. 24. Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels, 2009 <ww.rostockerzentrum.de/publikationen/rz\_diskussionpapier\_24.pdf>, 10 m.w.N.

<sup>32</sup> Instruktiv zur Entwicklung der Lebenserwartung und deren Determinanten HÖPFLINGER FRANCOIS, Zur Entwicklung der Lebenserwartung in der Schweiz – Studententext und historisches Datendossier, zuletzt 2013 <www.hoepflinger.com/fh-top/Lebenserwartung-historisch1.pdf>.

Männern dürfte bereits jeder zweite ein Alter von 90 und mehr Jahren erleben, von den Frauen jede zweite ein Alter von 94 und mehr Jahren.<sup>33</sup> Entsprechend wird auch die Zahl der wegen dementieller Erkrankung betreuungsbedürftigen Hochbetagten langfristig ganz erheblich zunehmen. Abb. 16 zeigt das Ergebnis einer Projektion der bislang beobachteten altersabhängigen Prävalenz dementieller Erkrankungen auf die erwartete Entwicklung der Altersgruppenstärken in der Schweiz bis zum Jahr 2060. Danach ist damit zu rechnen, dass die Zahl der dementiell Erkrankten von derzeit ca. 110.000 auf eine Grössenordnung von ca. 180.000 bis zum Jahr 2030 und bis zu mehr als 280.000 nach 2050 anwachsen dürfte, wobei die Zahl der hochbetagten Demenzerkrankten ab 85 Jahren sich bis 2030 verdoppeln und langfristig sogar verdreifachen wird.

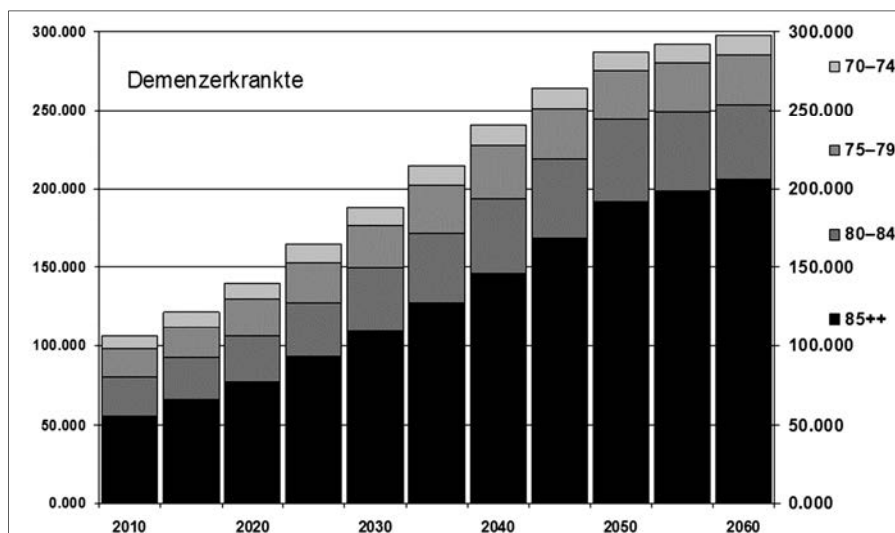


Abb. 16: Erwartete Grössenordnung der Zahl dementiell erkrankter Hochbetagter<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Das mediane Sterbealter (90 bzw. 94 Jahre) bezeichnet das Alter, bis zu dem die Hälfte eines Geburtsjahrganges gestorben, die Hälfte noch am Leben ist. Daten aus CORDAZZO VALERIE, Die Sterblichkeit der Schweizer Geburtsjahrgänge 1900 bis 2030. BfS DEMOS Nr. 3/2006, 24 <[www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/in dex/themen/01/22/publ.Document.88221.pdf](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/in dex/themen/01/22/publ.Document.88221.pdf)>.

<sup>34</sup> Eigene Berechnungen (Projektion) anhand der Bevölkerungsvorausrechnung des BfS, Szenario A-00-2010, und verfügbarer Daten zur altersabhängigen Prävalenz dementieller Erkrankungen (ZIEGLER/DOBLHAMMER [FN 31]).

Nicht nur die Pflege, die derzeit überwiegend noch in häuslicher Umgebung durch Angehörige geleistet oder unter Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste organisiert wird, wird angesichts der zunehmenden Alterung der Pflegebedürftigen (und ebenso deren Kindergeneration, die bislang noch einen erheblichen Teil der Pflege schultert) zunehmend institutionell gewährleistet werden müssen; auch der Umfang erforderlich werdender Beistandschaft oder rechtlicher Betreuung für Personen, die in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind, wird in erheblichem Masse zunehmen. Dabei geht es nicht nur um die Regelung von Aufenthalt, Versorgung und Pflege, sondern auch um Vermögensverfügung und -verwaltung.

In der Schweiz gibt es mit dem 2013 in Kraft getretenen neuen Erwachsenenschutzrecht (ZGB Art. 360 ff.) unter Beseitigung der (schon terminologischen) Stigmatisierungen des alten Vormundschaftsrechts verschiedene dem individuellen Beistands- und Schutzbedarf angepasste Formen der Begleitbeistandschaft, der Vertretungs- und Mitwirkungsbeistandschaft unter Aufsicht der Erwachsenenschutzbehörde. – In Deutschland wird die rechtliche Betreuung (seit 2009 gem. BGB §§ 1896 ff. anstelle der früheren Vormundschaft oder Gebrechlichkeitspflegschaft) auf Antrag oder von Amts wegen durch das Betreuungsgericht eingerichtet, wenn die Angelegenheiten des Betreuten nicht mehr durch von ihm selbst vorgenommene Beauftragung geregelt werden können. Der Betreuer unterliegt der Aufsicht des Betreuungsgerichts. Wegen Selbstgefährdung bei Gebrechlichkeit erforderliche freiheitseinschränkende Massnahmen wie die Fixierung im Pflegebett bedürfen, sofern nicht dazu vom Pflegebedürftigen selbst eine Vertrauensperson formell bevollmächtigt wurde, zwingend der betreuungsgerichtlichen Genehmigung.

Prekär ist angesichts der wachsenden Zahl hochbetagter nicht mehr selbst entscheidungsfähiger Personen nicht nur die Gewährleistung der tatsächlichen Kontrolle von freiheitseinschränkenden Massnahmen in Pflegeheimen, sondern auch der Schutz vor untreuer Vermögensverwaltung durch bestellte (oft in grossem Umfang berufsmässig tätige) Betreuer bzw. Beistände. Die Verbesserung der Aufsicht und Kontrolle durch Gerichte und Betreuungsbehörden, insbesondere auch die vorsorgliche Bestellung oder zusätzliche Beiordnung ehrenamtlicher Beistände (als Zweitbetreuende, denen ge-



genüber der Bevollmächtigte auskunfts- und rechenschaftspflichtig ist)<sup>35</sup> kann hier möglichen Missbräuchen vorbeugen. In die rechtliche und fachliche Qualifikation und begleitende Beratung der ehrenamtlichen Beistände sollten deshalb auch präventionsbezogene Inhalte einfließen, was insbesondere durch die Gewinnung von (auch pensionierten) Fachpersonen aus Polizei und Justiz entscheidend gefördert werden könnte.

e) *Jagd auf 'LEO': Alte Menschen als 'Leicht Erreichbare Opfer'*

aa) *Ältere Menschen als Zielgruppe von Betrugsdelikten*

Opferbefragungen bestätigen den Befund aus der Analyse der Hellfelddaten der PKS: Besonders gefährdet sind ältere Menschen durch „mit Täuschungen verknüpfte Eigentums- und Vermögensdelikte, bei denen die Täter es gezielt auf ältere Menschen abgesehen haben“ (GÖRGEN 2010]). Das Dunkelfeld nichtregistrierter Delikte ist nicht nur deshalb hoch, weil gerade ältere Menschen sich oftmals scheuen, Dritten zu offenbaren, dass sie Opfer eines Trickbetruges wurden: Besonders problematisch ist jene Gruppe von Delikten, die von den Opfern häufig nicht als solche erkannt werden und deshalb nicht nur nicht angezeigt, sondern auch bei Opferbefragungen nicht genannt werden ('doppeltes Dunkelfeld'). Hierzu gehören neben betrügerischen Geschäftsanbahnungen auf sog. Kaffeefahrten inzwischen gehäuft auch Betrügereien im Internet, wo bei Software- und Videodownloads durch untergeschobene Abonnementverpflichtungen ('Abofallen'), durch betrügerische Partnerbörsen oder durch gewinnversprechende Schneeball-Geschäftsmodelle sowie durch die Erbeutung von Konto- und Kreditkartendaten neben

---

<sup>35</sup> Formen der 'Betreuung im Tandem' werden bislang vor allem unter dem Gesichtspunkt der Qualifizierung und Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuer durch beruflich tätige Betreuer v.a. in der Anfangsphase der Betreuung praktiziert (Beschreibung eines solchen Projekts unter <[www.bit-projekt.de](http://www.bit-projekt.de)>; Abschlussbericht der Evaluation des hessischen Projekts 'BIT – Betreuung im Tandem' unter <[www.uni-kassel.de/fb05/fachgruppen/soziologie/angewandte-statistik/projekte/evaluation-des-bit-projektes.html](http://www.uni-kassel.de/fb05/fachgruppen/soziologie/angewandte-statistik/projekte/evaluation-des-bit-projektes.html)>). Aus kriminologischer Sicht wird man in solchen Tandem-Betreuungsmodellen auch den – bislang noch kaum beachteten – Aspekt der Stärkung der Belange der betreuten Person durch das 4-Augen-Prinzip bei Vermögensverfügungen und Rechtseingriffen besonders gewichten.

unerfahrenen jungen Menschen zunehmend auch die Gruppe der betagten Internet-Nutzer zur Zielgruppe wird.

*bb) Tatanreize durch Vermögenskonzentration in der Rentnergeneration:  
'Gelegenheit macht Diebe'*

Die gestiegene Lebenserwartung hat auch die Stellung des Erbens im Lebenslauf verändert. Kamen Erbschaften früher häufig der Phase des Aufbaus oder der Sicherung der Familienexistenz und der Ausbildung und Ausstattung der eigenen Kinder zugute (1980 gingen Erbschaften in der Schweiz noch zur Hälfte an unter 50-Jährige), so wird schon im Jahr 2020 nurmehr ein Fünftel der Erben selbst noch nicht älter als 50 Jahre sein. Dadurch tragen die erheblichen in der Schweiz jährlich vererbten Summen (in einer Grössenordnung, die ca. 7% des gesamten Volkseinkommens entspricht) hauptsächlich zur „Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration“ bei,<sup>36</sup> mit der Folge, dass zunehmend in Finanzdingen bislang wenig erfahrene ältere Menschen über grössere Geldbeträge verfügen, die zum Konsum nicht benötigt werden, also disponibel sind. Wenn solche atypischen Geldzuflüsse bei Geldinstituten auffallen,<sup>37</sup> wird dies nicht selten zum Anlass von Anlageempfehlungen an den Bankkunden oder auch, wie zuletzt in Deutschland gehäuft bekannt geworden, zu gezielten Hinweisen von Bankmitarbeitenden an freiberuflich tätige Anlage'berater', die lukrative Tipps durch Provisionen oder 'Fangprämien' honorieren. So trifft ein geeignetes, nämlich unerfahrenes, Opfer mit disponiblem Vermögen auf einen durch die Aussicht auf Provisionen motivierten potentiellen Täterkreis, der selbstverständlich 'nur das Beste' seiner Kunden will – und zwar möglichst viel davon.

Gerichtsnotorische Vorgänge in Zusammenhang mit dem Handel mit hochrisikobehafteten, zum Zeitpunkt der Vermittlung häufig bereits evident notlei-

---

<sup>36</sup> STUTZ HEIDI, Erben in der Schweiz – Eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. Denknetz Jahrbuch 2008, 88 ff., 91; ausführlicher: STUTZ HEIDI/BAUER TOBIAS/SCHMUGGE SUSANNE, Erben in der Schweiz – eine Familiensache mit volkswirtschaftlichen Folgen. Zürich/Chur 2007.

<sup>37</sup> Dies kann routinemässig durch das EDV-System des Finanzinstituts erfolgen.

denden oder wertlosen Zertifikaten<sup>38</sup> sowie Berichte von Bankmitarbeitern und Finanzberatern belegen, dass finanzunerfahrene Senioren als geeignete Zielgruppe gelten, wenn durch die Vermittlung von auf dem informierten Markt nicht mehr absetzbaren Produkten besonders hohe Provisionen oder kick-back-Zahlungen (verdeckte Provisionen, Fangprämien oder ‘finder’s fees’, Retrozessionen)<sup>39</sup> zu erzielen sind. In Deutschland wurde durch Insiderberichte bekannt, dass Kundenakten mit der Kennung ‘LEO’ (für ‘Leicht Erreichbares Opfer’) versehen werden;<sup>40</sup> branchenintern gebräuchlich ist auch die Kennung ‘AD’ oder ‘AuD’ für ‘Alt und Dumm’.

‘Fangprämien’ für ‘LEOs’ – die Terminologie verweist auf eine Konstellation, wie sie aus kriminologischer Sicht herangezogen werden kann für die Erklärung – und entsprechend für die Prävention – der besonderen Gefährdungskonstellation älterer Menschen:

*cc) Situative Kriminalprävention: Tatanreize und Schutzmechanismen*

In Anlehnung an Konzepte der *situativen Kriminalprävention* (CLARKE)<sup>41</sup> und der *routine activity theory* (HAWLEY)<sup>42</sup> wird man davon ausgehen, dass

---

<sup>38</sup> Die Mehrzahl der deutschen Lehman-Geschädigten, denen die Zertifikate als sichere Geldanlage angedient worden waren, gehörte nach Berichten der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) der Altersgruppe ab 60 Jahren an (FOCUS money 04.08.2009).

<sup>39</sup> Zur diesbezüglichen Rechtslage in der Schweiz s. Urteil 4C.432/2005 des Schweizerischen Bundesgerichts vom 22. März 2006 (BGE 132 III 460).

<sup>40</sup> „Auf diese Strategie, gezielt an Schwache zu verkaufen, wiesen uns Mitarbeiter der Postbank Finanzberatung ... hin“, „... vor allem alte und alleinstehende Menschen falsch beraten ...“, „Kunden, denen man leicht jede Menge Verträge aufschwätzen und dafür viel Provision kassieren kann“, Finanztest Heft 3, 2013, 46; s.a. Finanztest Heft 3, 2010, S.33 (die Verbraucherzeitschrift Finanztest wird von der 1964 auf Parlamentsbeschluss eingerichteten deutschen Stiftung Warentest herausgegeben). – Bei einem verdeckten Test der Anlageberatung bei 21 Banken, Sparkassen und Raiffeisenbanken im Jahr 2010 wurden weiterhin erhebliche Beratungs- und Aufklärungsmängel und in der Mehrzahl der Fälle eindeutige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Verbraucher und die zwischenzeitlich eingeführten Dokumentationspflichten festgestellt.

<sup>41</sup> CLARKE RONALD V. (1980), „Situational“ Crime Prevention: Theory and Practice. British Journal of Criminology, 20 (2), 136-147; CLARKE RONALD V/CORNISH

bestimmte Personengruppen im Rahmen ihrer Lebensführung und sozialen Situation ('Routineaktivitäten') insbesondere dann einem erhöhten Opferwerdungsrisiko ausgesetzt sind, wenn die folgenden Bedingungen zusammentreffen:

- „ 1) motivated offenders,
  - 2) suitable targets, and
  - 3) the absence of capable guardians“,<sup>43</sup>
- also:
- 1) motivierte Täter,
  - 2) potentielle Opfer oder Tatobjekte und
  - 3) das Fehlen wirksamer Kontroll- und Schutzmechanismen oder -personen.

Beispiele für eine tatbegünstigende Gelegenheitsstruktur im Sinne dieser Theorie wären der alkoholisierte Gast im Rotlichtetablissement, die Rentnerin, die ihre monatliche Rente am Geldautomaten zieht, um sie nach Hause zu tragen, oder eben der in Gelddingen unerfahrene Bankkunde, der nach Eingang einer Erbschaft an einen Finanz'berater' gerät, dem für den Absatz sonst schwer vermittelbarer 'giftiger' Produkte hohe Provisionen in Aussicht stehen. Bei dieser Konstellation wird man Ansatzpunkte für Prävention nicht nur beim potentiellen Opfer (durch Aufklärung) suchen; aussichtsreicher ist es, schädliche Anreizsysteme (Aussicht auf Fangprämien, Provisionen, Retrozessionen) abzustellen sowie wirksame Kontroll- und Schutzmechanismen einzuführen: Klare gesetzliche Regelungen und Verbote, Dokumentationspflichten, aber auch bankeninterne wie externe Massnahmen zur Sicherung

---

DEREK B., Modelling Offenders Decisions: A Framework for Research and Policy. *Crime and Justice* 6, 1985, 147-185; CLARKE R.V., Situational Crime Prevention, in: TONRY M./FARRINGTON D., *Building a Safer Society. Strategic Approaches to Crime Prevention*, Vol. 19, Chicago/London: The University of Chicago Press 1995, 91-150. Zur „Erklärung und Prävention von Verbrechen anhand situativer Faktoren“ KILLIAS M., in: KERNER H.-J./MARKS E. (Hrsg.), *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*, Hannover 2004.

<sup>42</sup> HAWLEY AMOS, *Human Ecology: A Theory of Community Structure*, New York: Ronald 1950.

<sup>43</sup> COHEN LAWRENCE E./FELSON MARCUS, *Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach*, *American Sociological Review* 44, 1979, 588-608, hier: 589.

der compliance einschliesslich verdeckter Kontrollen durch die Finanzmarktaufsicht und Stärkung der Verbraucherberatung.

Bankangestellten kann ihrerseits auch die Rolle des ‘guardian’ zuwachsen: Wiederholt wurden Senioren nur dadurch vor einer Schädigung durch Enkeltrick oder Schockanrufe bewahrt, dass aufmerksame Bankangestellte bei ungewöhnlich hohen Barabhebungen stutzig wurden und den Kunden oder die Kundin durch einen Rückruf beim (echten) Enkel vom wahren Sachverhalt überzeugen konnten. Neben der Aufklärung über derartige Betrugsformen, die die besonders gefährdete Zielgruppe erfahrungsgemäss nur eingeschränkt erreichen kann, kommt deshalb der Schulung der Mitarbeitenden der Geldinstitute besondere Bedeutung zu.

#### *f) Altersspezifische Gefährdungen im Strassenverkehr*

Für das Jahr 2011 verzeichnete die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Schweiz 91 Opfer vollendeter vorsätzlicher oder fahrlässiger Tötungsdelikte und 481 Opfer schwerer Körperverletzungsdelikte. Durch Verkehrsunfälle auf Schweizer Strassen wurden 320 Menschen getötet sowie 4.437 Personen schwer und 18.805 leicht verletzt.<sup>44</sup>

Auf ‘Täterseite’ sind dabei Senioren, wie beim ‘klassischen’ Kriminalitätsgeschehen, die am geringsten belastete Altersgruppe, sowohl unter den bei schweren Unfällen durch polizeiliche Feststellung Beanstandeten wie auch unter den wegen Verkehrsdelikten Verurteilten.<sup>45</sup>

Ganz anders stellt sich jedoch die altersabhängige Ausprägung der Unfallrisiken auf Opferseite dar:

---

<sup>44</sup> BFS, Strassenverkehrsunfälle und verunfallte Personen. <[www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/06/blank/key/01/aktuel.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/11/06/blank/key/01/aktuel.html)>.

<sup>45</sup> BFS <[www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)>, Tabelle je-d-19.03.03.02.05\_sus-svg-soz-kt.xls; bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung (Hrsg.), bfu SINUS-Report 2011: Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr 2010, Bern 2011 <[www.bfu.ch/PDFLib/1723\\_74.pdf](http://www.bfu.ch/PDFLib/1723_74.pdf)>, 29; bfu SINUS-Report 2012 <[www.bfu.ch/PDFLib/1806\\_74.pdf](http://www.bfu.ch/PDFLib/1806_74.pdf)>, 63, Abb. 4.

Während von der *Wohnbevölkerung* der Schweiz im Jahr 2011 23% 60 Jahre und älter waren, waren von den *verunfallten Personen* 60 Jahre und älter:<sup>46</sup>

unter den <i>Fahrzeuglenkenden</i> :	14%,	
unter den <i>tödlich</i> verunfallten Fahrzeuglenkenden:		40%
unter den <i>Mitfahrenden</i> :	15%	
unter den <i>tödlich</i> verunfallten Mitfahrenden:		29%
<i>unter</i> den <i>FussgängerInnen</i> :	26%	
unter den zu Fuss <i>tödlich</i> Verunfallten:		59%
<i>unter</i> den <i>FahrradfahrerInnen</i> :	19%	
unter den mit Fahrrad <i>tödlich</i> Verunfallten:		62%

Die Zahlen zeigen zweierlei:

- (1) Angehörige der älteren Generation sind weder im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil noch im Vergleich zu ihrer Beteiligung am Verkehrsaufkommen<sup>47</sup> übermässig am Unfallgeschehen beteiligt. So wurde gemäss polizeilicher Protokollierung bei schweren Fussgängerunfällen in 80% der Fälle der Fahrzeuglenker des kollidierenden Fahrzeugs beanstandet; nur an 20% der Kollisionen wurde den Fussgängern die Alleinschuld zugeschrieben, in weiteren 13% ein Fehlverhalten *auch* der Fussgänger festgestellt.<sup>48</sup>
- (2) Kommt es zu einem Unfall, so äussert sich die höhere Verletzlichkeit ('Vulnerabilität') der Älteren im deutlich höheren Risiko tödlicher Unfallfolgen.

Besonders auffällig ist, dass unter den im Jahr 2011 tödlich verunfallten Fussgängern und Fussgängerinnen wie unter den mit Rad tödlich Verunfallten zusammen 60% 60 Jahre und älter waren.<sup>49</sup> Und allein auf die Personen

---

<sup>46</sup> Eigene Berechnung nach Daten des BFS STAT-TAB: Verkehrsunfälle und Umweltauswirkungen für das Berichtsjahr 2011, Erhebung: Strassenverkehrsunfälle.

<sup>47</sup> Für Nachweise s. bfu SINUS-Report 2011 (FN 45), 92, insb. Abb. 3 und 4.

<sup>48</sup> bfu SINUS-Report 2012 (FN 45), 60.

<sup>49</sup> Anzahl: 65/108. Eigene Berechnung nach Daten des BFS, STAT-TAB: Strassenverkehrsunfälle, Altersgruppe der verunfallten Person, Unfallfolge und Jahr

ab 70 Jahren entfielen – bei einem Bevölkerungsanteil von 12% bis 43% der tödlichen Unfälle zu Fuss oder per Velo.<sup>50</sup> Anders als im Bereich der Viktimisierung durch klassische Gewaltkriminalität, deren Risiko im Alter vergleichsweise gering ist, steigt im Verkehrsunfallgeschehen das Risiko schwerster und tödlicher Schädigung mit dem Alter gravierend an (Abb. 17). Zwar stellt sich die Entwicklung der Personenschäden im Strassenverkehr der Schweiz bislang – auch im Vergleich mit den Nachbarländern – insgesamt günstig dar. Die in den letzten Jahren, anders als bei den Pkw-Unfällen, weniger günstige Entwicklung bei den Fussgänger- und Fahrradunfällen zeigt aber, dass die positive Entwicklung vor allem den ‘stärkeren’ Verkehrsteilnehmern zugute kam, weniger dagegen den ‘schwächeren’, insbesondere den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern (Abb. 18).

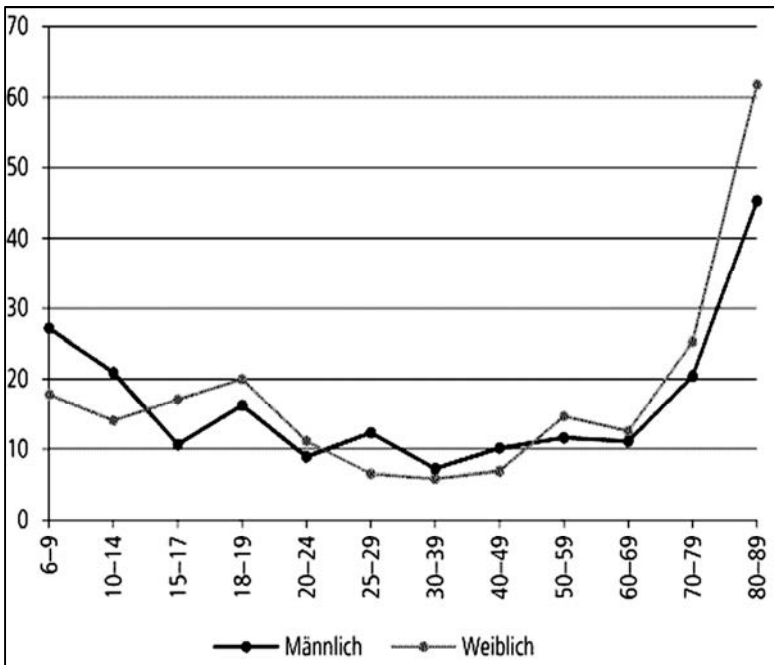


Abb. 17: Schwere Personenschäden pro 100 Mio. Kilometer bei Fussgängern nach Alter und Geschlecht, 2010 bfu SINUS-Report 2012, 37 (Abb. 4)

<sup>50</sup> Anzahl: 46/108.

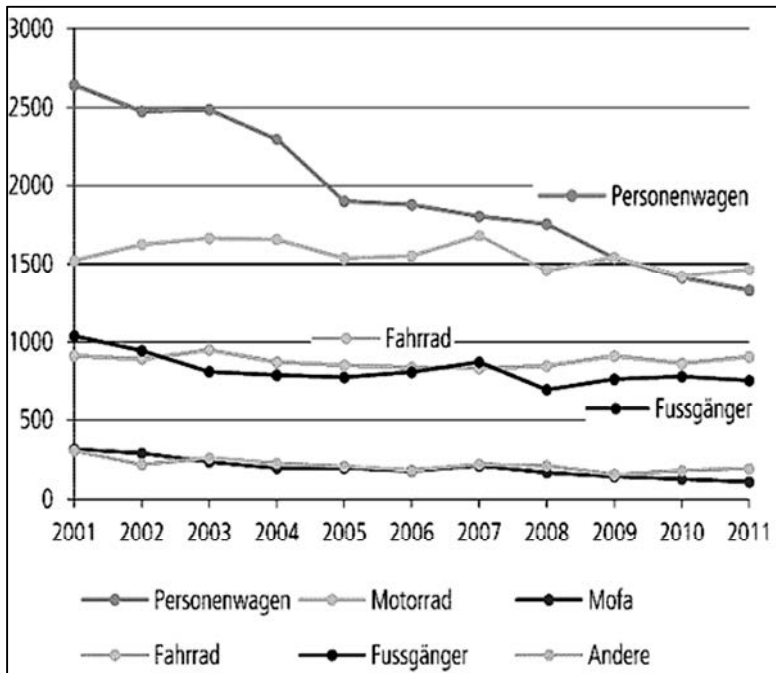


Abb. 18: Entwicklung schwerer Personenschäden nach Art der Verkehrsteilnahme, 2001-2011 bfu SINUS-Report 2012, 17 (Abb. 1)

„Das Risiko, bei einem Fussgängerunfall ums Leben zu kommen, steigt mit zunehmendem Alter: Im Vergleich zu Kindern bis 17 Jahre ist das Risiko von Erwachsenen bis 44 Jahre etwa 1,5-fach, dasjenige von 45- bis 65-Jährigen rund 3-fach und jenes von über 64-jährigen Senioren sogar 8-fach erhöht. Von 1000 bei Fussgängerunfällen verletzten Senioren sterben deren 80, also rund jeder 13. Mehr als die Hälfte der jährlich getöteten Fussgänger sind 65 oder älter.“<sup>51</sup>

Wenn bis zum Jahr 2030 eine 50-prozentige Zunahme der ab 60-jährigen Wohnbevölkerung um ca. 900.000 auf dann 2,7 Millionen und eine mehr als 60-prozentige Zunahme der Zahl der Bürger ab 70 Jahren auf dann 1,5 Millionen absehbar ist, so wird eine dementsprechend massive Zunahme der Zahl von betagten Opfern insbesondere unter den Fussgängern und Radfah-

<sup>51</sup> bfu SINUS-Report 2012 (FN 45), 36



renden die bisher günstige Entwicklung bei den Personenschäden künftig erheblich verschlechtern – sofern es nicht gelingt, mit geeigneten Massnahmen der besonderen Gefährdung der schwächeren, nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer gegenzusteuern. Nach der erfreulichem Abnahme der schweren Personenschäden bei allen Altersgruppen der Fussgänger zu Beginn der 2000er Jahre findet sich bei den Senioren ab 65 Jahren – als einziger Altersgruppe – inzwischen seit 2009 eine deutliche Zunahme der Zahl der Schwerverletzten und Getöteten. Auch bei Radfahrenden hat, entgegen der seit 2001 günstigen Entwicklung bei allen jüngeren Altersgruppen, die Zahl der schweren Personenschäden bei den Altersgruppen ab 45 bis zu 64 Jahren um 30% und – besonders stark – bei den Senioren ab 65 um mehr als 60% zugenommen;<sup>52</sup> „unlike other countries, where young people are at highest risk, in Switzerland in 2011, seniors (+65) were the age group with the highest risk, with nearly 9 deaths per 100 000 population.“<sup>53</sup>

Die Dringlichkeit einer Verbesserung des Schutzes der schwächeren und insbesondere der nichtmotorisierten Gruppen der Verkehrsteilnehmer liegt auf der Hand. Dabei ist anerkanntermassen der Strassenverkehr, wie auch die in der Schweiz dokumentierten positiven Erfahrungen zeigen, durch Präventionsstrategien durchaus beeinflussbar: Die Schweiz weist nicht nur mit 41 Getöteten pro Million Einwohner im Vergleich mit den Nachbarländern (Deutschland: 49; Österreich: 62; Italien 64)<sup>54</sup> eine gute Bilanz auf, auch „in der Entwicklung des Sicherheitsniveaus seit 1990 liegt (die Schweiz) mit einer Reduktion des populationsbezogenen Risikos um 67% weit vorne“<sup>55</sup>; allerdings weist gerade die Gruppe der Senioren die hier am wenigsten günstige Entwicklung auf.<sup>56</sup>

---

<sup>52</sup> bfu SINUS-Report 2012 (FN 45), 37; 39.

<sup>53</sup> OECD/ITF (Hrsg.), Road Safety Annual Report 2013, Paris 2013, 419.

<sup>54</sup> Nach Daten der OECD, International Road Traffic and Accident Database IRTAD, OECD/ITF Road Safety Annual Report 2013, 62 (A); 167 (D); 238 (I); 419 (CH); jeweils für das Jahr 2011

<sup>55</sup> bfu SINUS-Report 2011 (FN 45), 33; Zahlen bezogen auf 2009, nach Daten der OECD, International Road Traffic and Accident Database, IRTAD.

<sup>56</sup> OECD/ITF Road Safety Annual Report 2013 (FN 53), 419.

Für eine Kompensation des deutlich erhöhten Risikos der schwächeren Verkehrsteilnehmer (neben den Älteren sind dies auch die Kinder), die vorwiegend innerorts durch Kollisionen mit Pkw verunfallen, sind vor allem effektive Geschwindigkeitsbegrenzungen zielführend:<sup>57</sup> 3/4 der schweren Personenschäden bei Fahrradfahrenden, 90% bei Fussgängern ereignen sich innerorts<sup>58</sup>; 2/3 der schweren Innerortsunfälle sind Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern. „Wie zu erwarten, ist bei den Fussgängern der Anteil der aufgrund einer Kollision mit einem anderen Verkehrsteilnehmer schwer Verletzten oder Getöteten besonders hoch (94%) ... Die Letalität steigt überproportional zur signalisierten Höchstgeschwindigkeit. Bei den Fussgängern bedeutet eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 30 auf 50 km/h ... eine Verdoppelung der Anzahl Todesopfer pro 10.000 Personenschäden. Sowohl bei den Motorradfahrern als auch bei den Fussgängern führt eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 60 km/h .. zu einer mehr als doppelt so hohen Letalität wie bei 50 km/h“.<sup>59</sup> „Neuere Untersuchungen zeigen, dass z. B. bei einer Kollisionsgeschwindigkeit von 30 km/h selbst für 90-Jährige noch eine verhältnismässig gute Chance besteht, den Unfall zu überleben (über 90 %), während bei Tempo 50 nur noch 2 von 3 Fussgängern in diesem Alter überleben. Die starke Betroffenheit der Senioren zeigt sich auch beim Vergleich mit der Bevölkerungsstärke. Pro Einwohner ergeben sich z. B. mehr als doppelt so viele schwere Personenschäden bei den über 74-Jährigen als im Durchschnitt der Bevölkerung (26 vs. 10). Aber auch

---

<sup>57</sup> Zu vergleichbaren Befunden kommt auch eine Studie des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft auf Grundlage einer Sonderauswertung aller in Deutschland polizeilich erfassten (insgesamt 2,1 Millionen) Unfälle mit Personenschaden im Zeitraum 2001 bis 2006 durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden (BAIER/SCHÄFER u.a., Verbesserung der Verkehrssicherheit älterer Verkehrsteilnehmer. Schlussbericht des SV-Projektes der Unfallforschung der Versicherer UDV, Berlin 2009). Danach tragen – neben Massnahmen im Bereich der Fahrerassistenz und infrastrukturellen Veränderungen – zur Verbesserung der Verkehrssicherheit älterer Verkehrsteilnehmer „Maßnahmen zur Einhaltung und Anpassung der Fahrgeschwindigkeiten an die Anforderungen von Fahrradfahrern und Fussgängern innerorts am wirksamsten bei. Diese Massnahmen kommen zugleich allen Verkehrsteilnehmern zu Gute“ (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV e. V., Unfallforschung der Versicherer [Hrsg.], Verbesserung der Verkehrssicherheit älterer Verkehrsteilnehmer, Berlin GDV 2010, 23).

<sup>58</sup> bfu SINUS-Report 2012 (FN 45), 16.

<sup>59</sup> bfu SINUS-Report 2011 (FN 45), 52.

Kinder zwischen 7 und 14 Jahren sind überdurchschnittlich stark betroffen.<sup>60</sup> Gezielte Präventionsmassnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit innerorts sind nicht nur – angesichts der im Vergleich zur Gewaltdelinquenz deutlich höheren alltäglichen Gefährdungen im Strassenverkehr – geboten, sondern bei Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse der Unfallforschung auch durchaus aussichtsreich.

### **III. Altersabhängige Gefährdungen: Zusammenfassung in Thesen**

- (1) Täter- wie Opferrisiken weisen eine stark altersabhängige Verteilung auf: Generell sind ältere Menschen weit weniger am Kriminalitätsaufkommen beteiligt, als ihrem Bevölkerungsanteil entspricht; als Täter wie auch als Opfer strafbarer Handlungen treten sie nur unterdurchschnittlich häufig in Erscheinung.
- (2) Im Trend der Kriminalitätsentwicklung findet sich kein Hinweis auf eine zunehmende Gefährdung älterer Menschen durch Gewaltdelikte.
- (3) Entsprechend der geringen Täterbelastung der höheren Altersgruppen sind von der absehbaren demografischen Entwicklung in der Schweiz zwar auch entsprechend erhöhte Anteile und höhere absolute Zahlen *älterer* Delinquenten, Verurteilter und Vollzugsinsassen zu erwarten, jedoch keine *insgesamt* höheren Kriminalitäts-, Verurteilten- und Gefangenzahlen. Die absehbar weiter steigende Zahl alter (und im Vollzug weiter alternder) Vollzugsinsassen legt Anpassungen in der Sanktionspraxis wie in der Vollzugsgestaltung nahe.
- (4) Besondere Aufmerksamkeit verdienen angesichts der demografischen Entwicklung solche Risiken, die mit der erhöhten Vulnerabilität (Verletzbarkeit) älterer Menschen verbunden sind.

Quantitativ an erster Stelle zählt dazu das Verkehrsunfallgeschehen: Der Strassenverkehr ist nicht nur der Bereich, in dem weitaus mehr Menschen als durch Gewaltdelikte in schwerwiegender Weise zu Schaden

---

<sup>60</sup> bfu SINUS-Report 2012 (FN 45), 36.

kommen. Der Strassenverkehr ist zugleich derjenige Gefahrenbereich, der erfahrungsgemäss der Prävention am besten zugänglich ist. Zurecht stehen gefährdende Verhaltensweisen im Strassenverkehr im Zentrum polizeilicher Präventionsarbeit. Analysen des Unfallgeschehens zeigen, dass vor allem die Zahl älterer Menschen, die innerorts als Fussgänger oder Velofahrer durch Fehlverhalten (bei Fussgängern: zu 80%) der beteiligten Fahrzeuglenker zu Tode kommen, durch die Einführung und Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen deutlich reduziert werden kann: Tempo 30 innerorts kann zu einer Halbierung der Zahl getöteter Fussgänger führen. Ohne solche Massnahmen muss angesichts der demografischen Entwicklung mit einer langfristig steigenden Zahl von tödlich verunglückten Senioren und Seniorinnen gerechnet werden.

- (5) Zu den bekannten Gefährdungen älterer Menschen im Bereich der konventionellen Kriminalität zählen Trickdiebstähle und betrügerische Handlungen, die, wie die geeigneten Vorkehrungen zur Eigentums-sicherung, traditionell Gegenstand polizeilicher Aufklärungsarbeit sind. Aus der Verbreitung von Debit- und Kreditkarten ebenso wie aus der zunehmenden Internet-Nutzung durch Senioren und Seniorinnen erwachsen neue, häufig nicht überblickte Risiken.
- (6) Ein (jedenfalls ausserhalb professioneller Täterkreise) bislang noch unzureichend bedachter Aspekt der demografischen Entwicklung ist die zunehmende Konzentration von Vermögen in der Senioren-generation. Vermehrter Aufmerksamkeit bedarf der Schutz älterer Menschen vor betrügerischer Geschäftsanbahnung oder Finanz‘beratung’. Warnung und Aufklärung werden nur einen begrenzten Teil der Zielgruppe erreichen können; deshalb bedarf es vorrangig der Unterbindung schädlicher Anreizsysteme, interner Kontrollen zur Sicherstellung rechtmässigen Verhaltens (compliance) in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie unabhängiger (auch verdeckter) externer Kontrollen.
- (7) Sinnvoll ist auch die „Einbeziehung von Personen und Institutionen, die im Hinblick auf Gefährdungen Älterer Schutzfunktionen übernehmen können (z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken). Sie sollte neben Kriminalität im engeren Sinne auch systematisch auf Ältere ausgerichtete unseriöse Geschäftspraktiken in den Blick nehmen; als Ak-

teure kommen hier neben der Polizei vor allem Ordnungsbehörden und Verbraucherschutzeinrichtungen in Betracht<sup>61</sup>.

- (8) Der Schutz pflegebedürftiger Senioren und Seniorinnen erfordert neben der Aufmerksamkeit des sozialen Umfeldes auch institutionelle Absicherung. Neben der Unterstützung von pflegenden Angehörigen zum Schutz vor Überforderung bedarf es auch geeigneter Rechtsinstitute (wie der bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuung), um betreuungsbedürftige, nicht mehr uneingeschränkt selbst handlungs- und entscheidungsfähige Personen zu schützen – auch vor etwaigen Grenzüberschreitungen durch mit der Pflege, rechtlicher Betreuung oder Beistandschaft betraute Personen. Neben der Verbesserung gerichtlicher oder behördlicher Kontrolle kann hier die zusätzliche Beiordnung ehrenamtlicher Beistände ein sinnvolles Modell sein.
- (9) Besonders als Opfer gefährdet sind ältere Menschen, wenn sie nicht mehr in ein aufmerksames soziales Netzwerk eingebunden sind, in dem sie ohne Scheu niederschwellig Rat suchen und Hilfe finden können. Gerade betagte Opfer von betrügerischen Angeboten oder Handlungen sind einerseits häufig im Vorfeld unsicher, ob ein Verdacht begründet, ob eine Einschaltung der Polizei überhaupt gerechtfertigt ist (oder sie gar womöglich dem Vorwurf der falschen Anschuldigung aussetzen könnte). Ist der Schaden tatsächlich eingetreten, so scheuen sie andererseits aus Beschämung oft vor einer Anzeige zurück. Die Knüpfung von Kontakten und Vertrauen durch Aufklärung und Beratung sollte deshalb möglichst frühzeitig und über dann noch bestehende Netzwerke (in politischer oder Kirchengemeinde, Vereinen, Nachbarschaft) einsetzen und mit niederschwelligen Angeboten der Beratung bei der Polizei oder einer Vertrauensperson verbunden sein.
- (10) Die – erfreulich günstige – Entwicklung der Lebenserwartung bringt nicht nur eine Zunahme der Zahl hochbetagter Menschen mit sich, die mit zunehmendem Alter auf Rat, Unterstützung und Schutz angewiesen sind. Ebenso stark nimmt auch die Zahl der Menschen zu, die bei Eintritt in das Pensionsalter noch zahlreiche Jahre aktiver und selbstbe-

---

<sup>61</sup> GÖRGEN THOMAS, Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Lebensalter. Die Kriminalpolizei, September 2010.

stimmter Lebensgestaltung vor sich haben – hierunter auch viele Fachpersonen aus Polizei und Justiz, die wertvolle Berufserfahrung mitbringen und das Vertrauen ihrer Altersgenossen geniessen. Das sind besonders günstige Voraussetzungen, aufklärend im Kreis ihrer älteren Mitbürger tätig zu werden oder auch in Zweifelsituationen kompetent Rat geben zu können.

Ein solches Beispiel guter Praxis, in dem pensionierte Polizei- und Kriminalbeamte und -beamtinnen ihre Kompetenz als „Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren“ fruchtbar machen, soll abschliessend vorgestellt werden.

#### IV. Chancen der demografischen Entwicklung: Ein Beispiel guter Praxis

##### Pensionierte Polizei- und Kriminal-Beamte und -Beamtinnen als „Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren“



Sicherheitsberater – Die Seniorenberater der Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.

### **„Ein erfolgreiches Präventionskonzept“**

Seniorinnen und Senioren über Kriminalitätsvorbeugung informieren und für die eigene Sicherheit sensibilisieren – Das ist das Ziel, das die Gesellschaft Bürger und Polizei e.V. im Visier hatte, als sie 1997 die „Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren“ der Öffentlichkeit vorstellte.

Polizeilich geschult und in der „richtigen“ Altersgruppe sollten die Berater sein, um zum einen das erforderliche Fachwissen zu besitzen und zum anderen die generationsbedingten Bedürfnisse verstehen zu können. Was lag daher näher, als pensionierte Polizei- und Kriminalbeamte anzusprechen? Schnell fanden sich eine ehemalige Polizeibeamtin und sechs ehemalige -beamte, die ihr Wissen zu den verschiedenen Bereichen der polizeilichen Prävention in Vorträgen weitergaben.

Zu den immer wieder nachgefragten Themen gehören die Deliktsbereiche, die die Seniorinnen und Senioren in dem besonders sensiblen Bereich ihres Zuhauses treffen können: Trickdiebe an der Haustür, der bekannte Enkeltrick: „Rate mal, wer hier spricht“, Einbruchssicherung, aber auch die Möglichkeiten, die eine Nachbarschaftshilfe bietet. Weiterhin gehören Fragen, wie man sich unterwegs durch umsichtiges Verhalten vor Straftaten schützen kann, zu den Vortragsthemen. ...“

Kurz gesagt: Die Sicherheitsberaterin / der Sicherheitsberater

- ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für ältere Menschen in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis und setzt sich für ihre Sicherheit ein,
- motiviert Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in eigener Sache,
- gibt Tipps und Anregungen für sinnvolle technische Sicherheitsvorrichtungen,
- gibt Hinweise für Verhaltensmassnahmen bei Straftaten und in Gefahrensituationen
- und hilft mit gezielten Informationen, Ängste durch Stärkung des Sicherheitsgefühls abzubauen.“

Quelle: <[www.buerger-polizei.de/sicherheitsberater/](http://www.buerger-polizei.de/sicherheitsberater/)>